

6. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 07. September im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renata Wojdolowicz – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Beatrix Erler – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd Med
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bernd Fuetsch – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderat-Ersatzmitglied Herbert Kinzl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Weiters:

Oberst Bernd Rott, MSD MA, Jägerbataillon 24
(zu TOP V./1. von 18:25 Uhr bis 19:35 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung; Trockenbau und Wärmedämmverbundsystem – Auftragsvergaben
2. Spitalsbrücke; Sanierung
 - 2.1. Statische Begleitmaßnahmen – Auftragsvergabe
 - 2.2. Stahlbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2.3. Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung Gehwegbelag – Auftragsvergabe
3. Bauvorhaben Roter Turm-Weg; Sanierung Straßenbau – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
4. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung; Stand der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2022 und Vergabe von Tiefbauarbeiten
5. Brunecker Straße; Ultrakurzparkzone – Erlassung einer Verordnung
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 787/1 KG Patriasdorf
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 481/2, 787/1 und 913 (künftig Gpn. 481/2 und 913) je KG Patriasdorf
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf
9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf
10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1241 und 1243 je KG Lienz
11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241, 1243 und 3168 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen
 - 1.2. Generalsanierung von Wohnungen – Genehmigung von zusätzlichen Mitteln
2. Wirtschaftshof
 - 2.1. Materialentsorgung von Straßenkehrriecht und Baurestmassen – Genehmigung der Kosten
 - 2.2. Reparaturarbeiten an Kehrmaschine – Genehmigung der Kosten
3. Freiwillige Feuerwehr Lienz
 - 3.1. Ankauf eines Kommandofahrzeuges – Genehmigung der Kosten
 - 3.2. Instandhaltung des Tanklöschfahrzeuges – Genehmigung der Kosten
4. Gärtnerei; Sanierung Gewächshaus – Genehmigung der Kosten
5. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten
6. Dolomitenstadion; Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Torräume am Hauptfeld – Genehmigung der Kosten
7. Sonderschule Lienz; Reparatur der Liftanlage

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 17.08.2022)
2. Änderung eines Beschäftigungsausmaßes

V. VERSCHIEDENES

1. Jägerbataillon 24; Erneuerung der Sicherheitspartnerschaft Osttirol

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Zusammen für Lienz ÖVP & Unabhängige vom 07.09.2022;
Weihnachtsbeleuchtung
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft.

zur heutigen Sitzung herzlich.

Sie erklärt, dass ebenso Herr Oberst Bernd Rott noch zur Sitzung erscheinen wird.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Evelyn Müller
GR Jürgen Hanser
GR Karl Zabernig
GR Norbert Mühlmann, MBA MAS
GR Dr. Ursula Strobl
GR Gerlinde Kieberl

Vertreten durch:

GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Renata Wojdolowicz
GR-EM Beatrix Eler
GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd Med
GR-EM Bernd Fuetsch
GR-EM Herbert Kinzl

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Andreas Prentner
- GR Kathrin Jäger

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung der anwesenden Ersatzmitglieder, Frau Renata Wojdolowicz, Herr Bernd Fuetsch sowie Herr Herbert Kinzl vor.

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Renata Wojdolowicz, GR-EM Bernd Fuetsch und GR-EM Herbert Kinzl legen das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Die Bürgermeisterin bittet sodann, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen. Es geht um einen Antrag der ÖVP:

1. Antrag der Zusammen für Lienz ÖVP & Unabhängige vom 07.09.2022;
Weihnachtsbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Weiters ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241, 1243 *und 3168* je KG Lienz

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722 Edv-NR.: 003720

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung;
Trockenbau und Wärmedämmverbundsystem – Auftragsvergaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.08.2022

Sukzessive mit dem Baufortschritt werden vom Generalplaner die weiteren nötigen zu erbringenden Leistungen für das Bauvorhaben Schulzentrum Nord ausgeschrieben.

Die Prüfung der weiteren Angebote hat ergeben, dass beim Gewerk Trockenbau der Billigstbieter auch der Bestbieter ist und die Angebotssumme mit dem Kostenanschlag auch übereinstimmt.

Jedoch wurden beim Billigstbieter – Firma SAP Fassadenbau GmbH Vollwärmeschutz die Zuschlagskriterien laut dem Bestbieterprinzip Bundesvergabegesetz wie z.B. Verlängerung Gewährleistung, Erhöhung Haftrücklass usw. im Angebot nicht erhöht, sodass laut dem Bestbieterprotokoll des Generalplaners der Auftrag an die Firma Hofer GmbH Seeboden trotz höherem Preis zu vergeben wäre.

BESCHLUSS:

Trockenbau:

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Trockenausbau Weger GmbH, Wiesenweg 2, A-9800 Spittal/Drau zu den Preisen des Angebots vom 15.07.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 801.425,53 inkl. 20% MwSt. vergeben.

Wärmedämmverbundsystem:

Der Auftrag für die Vollwärmeschutzarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord wird an die als Bestbieter ermittelte Firma Hofer GesmbH, Treffling 75b, A-9871 Seeboden zu den Preisen des Angebots vom 15.07.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 868.490,33 inkl. 20% MwSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung;
Trockenbau und Wärmedämmverbundsystem – Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 378

Nach Beschlussfassung ersucht GR Franz Theurl um Auskunft, ob man mit den Baukosten nach wie vor auf Linie ist.

Die Bürgermeisterin entgegnet, noch im beschlossenen Kostenrahmen zu sein.

Auf Nachfrage von GR Franz Theurl, ob man sich entsprechend abgesichert hat, meint die Bürgermeisterin, derzeit noch im Rahmen zu sein und derzeit noch Reservemittel vorhanden zu haben. Sie ergänzt, dass der Gemeinderat darüber informiert wird, wenn sich die Situation ändert.

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/2 Edv-NR.: 003721

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Spitalsbrücke; Sanierung
 - 2.1. Statische Begleitmaßnahmen – Auftragsvergabe
 - 2.2. Stahlbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2.3. Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung Gehwegbelag – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.08.2022

Bereits im Jahr 2012 wurde mit GR-Beschluss die Sanierung des mangelhaften Brückenbelages beschlossen und eine Sanierung im Herbst 2012 durchgeführt. Diese Sanierung war deshalb erforderlich, da durch eindringendes Wasser im Fahrbahnbereich die darunter liegende Stahlkonstruktion durch starke Rostbildung beeinträchtigt wurde.

Im Herbst 2019 musste neuerlich als Sofortmaßnahme der Asphaltbelag auf der Brücke teilweise ausgebessert und saniert werden.

Im Oktober 2020 wurde mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes und dem Planungsbüro Tagger der Zustand der Spitalsbrücke vor Ort besichtigt.

Bei dieser Begehung wurden die augenscheinlich sichtbaren Fehlstellen begutachtet. Von Seiten des Bundesdenkmalamtes wurden die Möglichkeiten bei einer zukünftigen Sanierung und Instandhaltung aufgezeigt und auf die Vorgaben bei der Sanierung von denkmalgeschützten Anlagen hingewiesen.

Aufgrund der augenscheinlichen Mängel wurde der Auftrag für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Stadtratsbeschluss vom 08.04.2021 an das Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH vergeben. In der Stadtratssitzung vom 12.10.2021 wurde das Sanierungskonzept dem Stadtrat vorgestellt und gleichzeitig die unbedingt erforderlichen aufgezeigten Sofortmaßnahmen zur Verstärkung der Spitalsbrücke beschlossen.

Die aufgezeigten unbedingt erforderlichen Sofortmaßnahmen wurden mit GR-Beschluss vom 30.11.2021 an die Firma Leikon metall & Technik GmbH vergeben.

Die Arbeiten wurden umgehend durchgeführt und die korrodierten Stahlbauteile mit Verstärkungsblechen zusätzlich gesichert.

Nach weiteren Vorbesprechungen über die Umsetzungsmaßnahmen, gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt, wurden die Stahlbauleistungen sowie die erforderlichen Malerarbeiten für den Deckanstrich sowie die Neuherstellung des Gehwegbelages, beidseitig der Brücke, ausgeschrieben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Spitalsbrücke; Sanierung
 - 2.1. Statische Begleitmaßnahmen – Auftragsvergabe
 - 2.2. Stahlbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2.3. Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung Gehwegbelag – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 380

Weiters wurde vom Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH ein Angebot für die statische Begleitung der Sanierungsmaßnahmen vorgelegt.

1. Statische Begleitmaßnahmen – Auftragsvergabe:

Mit Angebot vom 24.08.2022 hat das Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH, 9900 Lienz, die erforderlichen Leistungen der Brückensanierung mit nachstehendem Umfang angeboten:

- Statische Begleitmaßnahmen
- Erstellung LV inklusive Vergabevorschlag für
 - o Stahlbau
 - o Deckanstrich und Erneuerung Gehwegbelag
 - o Erneuerung Asphaltbelag mit Sanierung der Fahrbahnübergänge
- Örtliche Bauaufsicht
- Planungs- und Baustellenkoordination

Diese Leistungen wurden gesamt mit € 18.600,00 inkl. 20 v.H. MwSt. angeboten.

2. Stahlbauarbeiten – Auftragsvergabe:

Aufbauend auf den bereits ausgeführten Sofortmaßnahmen wurde in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt ein Sanierungskonzept ausgearbeitet und dieses freigegeben. Es wurden 3 Firmen zur Anbotslegung eingeladen, wobei jedoch die Firma Frey Metalltech GmbH aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben hat. Die Angebote der Firma Leikon metall & Technik GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, und der Firma Trost GmbH, 9971 Matrei i.O., wurden verglichen und die Firma Leikon metall & Technik GmbH als Best- und Billigstbieter ermittelt.

Bei der Ausführungsvariante mit Passschrauben – wie mit dem Bundesdenkmalamt vereinbart – ergibt sich eine Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 179.940,00 inkl. 20 v.H. MwSt.

Hinweis:

Von der Firma Trost wurden die unbedingt erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der Beschichtung bei den korrodierten Stellen nicht angeboten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Spitalsbrücke; Sanierung
 - 2.1. Statische Begleitmaßnahmen – Auftragsvergabe
 - 2.2. Stahlbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2.3. Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung Gehwegbelag – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 381

3. Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung Gehwegbelege neu – Auftragsvergabe:

Nach der Sanierung der Stahlbauarbeiten sowie nach der Instandsetzung der Beschichtung an den korrodierten Stellen ist die Herstellung eines neuen Deckanstriches für die Brücke erforderlich. Weiters ist auch die Beschichtung der beidseitigen Gehwege neu herzustellen.

Für diese Leistungen wurden die ortsansässigen Malereibetriebe zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es hat jedoch nur die Firma Michael Musner, 9909 Leisach, ein entsprechendes Angebot abgegeben, da alle anderen Firmen aus terminlichen oder Kapazitätsgründen kein Interesse an diesen Arbeiten haben.

Laut Angebot der Firma Michael Musner vom 21.06.2022 ergibt sich ein Gesamtaufwand von € 122.275,58 inkl. 20 v.H. MwSt. für alle notwendigen Leistungen.

Die Angebotsprüfung erfolgte gemäß ÖNORM A 2050.

Für diese Maßnahmen wurden im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/612017-060001 „Spitalsbrücke – Generalsanierung“ € 1.100.000,00 vorgesehen.

Die Bedeckung der vorstehenden Ausgaben kann über diese Voranschlagstelle erfolgen.

Ergänzend zu diesen angeführten Arbeiten ist noch die Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der Brücke und die Sanierung oder Erneuerung der Fahrbahnübergänge beidseitig der Brücke erforderlich.

Diese Arbeiten sollen erst nach Abschluss der Stahlbausanierung im Frühjahr 2023 durchgeführt werden.

Die Ausschreibung dieser Leistungen erfolgt daher bis zum Frühjahr 2023.

Es wird um die Fassung nachstehenden Beschlusses ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Spitalsbrücke; Sanierung
 - 2.1. Statische Begleitmaßnahmen – Auftragsvergabe
 - 2.2. Stahlbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2.3. Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung Gehwegbelag – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 382

BESCHLUSS:

Die Aufträge für die Sanierung der Spitalsbrücke sollen wie folgt vergeben werden:

1. Statische Begleitmaßnahmen:

Der Auftrag für die statischen Begleitmaßnahmen zur Sanierung der Spitalsbrücke wird an das Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH, Schweizergasse 37, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 24.08.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 18.600,00 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

2. Stahlbauarbeiten:

Der Auftrag für die Stahlbauarbeiten zur Sanierung der Spitalsbrücke wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Leikon metall & Technik GmbH, Draustraße 2c, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 21.06.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 179.940,00 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

AMTSHINWEIS: Bei der beschlossenen Auftragsvergabe an die Firma Leikon metall & Technik GmbH über € 179.940,00 inkl. 20 v.H. MwSt. mit der Ausführung in Passschrauben handelt es sich um das Angebot vom 22.08.2022.

3. Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung Gehwegbelege neu

Der Auftrag für die Malerarbeiten Deckanstrich und Herstellung der Gehwegbelege neu wird an die Firma Michael Musner, Malermeister, Gieß 48, 9909 Leisach, zu den Preisen des Angebotes vom 21.06.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 122.275,58 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

Die Bedeckung der Leistungen erfolgt über die VA-Stelle 1/612017-060001 „Spitalsbrücke – Generalsanierung“ dotiert mit € 1.100.000,00.

Die Arbeiten sollen umgehend vergeben werden, sodass ein Sanierungsstart noch im Herbst 2022 erfolgen kann.

Da die Endabrechnung dieser Leistungen in das Jahr 2023 fallen und die Sanierung des Fahrbahnbelages mit Fahrbahnübergängen ebenfalls erst im Jahr 2023 durchgeführt wird, sind die entsprechenden Mittel im Voranschlag 2023 vorzusorgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 003722

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Roter Turm-Weg; Sanierung Straßenbau –
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 30.08.2022

Im Jahr 2020 wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten zur Sanierung Straßenbau Roter Turm-Weg mit Stadtratsbeschluss vom 03.03.2020 an das Büro Tragwerksplanung Tagger, in Linz, vergeben.

Vom Planungsbüro wurde die Entwurfsplanung mit der Neuerrichtung eines Gehsteiges an der Südseite ausgearbeitet.

Diese Entwurfsplanung wurde dem Ausschuss für Mobilität vorgelegt und dem Projekt mit Neuerrichtung eines Gehsteiges zugestimmt.

Vom Büro Tragwerksplanung Tagger wurde im Anschluss die Detailplanung als Grundlage für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten ausgearbeitet.

Die geplanten Arbeiten wurden im August ausgeschrieben und am 29.08.2022 die Angebotseröffnung durchgeführt.

Es wurden nachstehende Angebotsergebnisse erzielt:

1.) Firma OSTA	€ 326.588,58	inkl. 20 v.H. MWSt.
2.) Firma HABAU	€ 334.909,18	inkl. 20 v.H. MWSt.
3.) Firma Swietelsky	€ 353.993,51	inkl. 20 v.H. MWSt.
4.) Firma PORR	€ 357.815,92	inkl. 20 v.H. MWSt.
5.) Firma Frey	€ 386.802,55	inkl. 20 v.H. MWSt.

Die Angebote wurden auf rechnerische und sachliche Richtigkeit durch den Projektanten geprüft.

Für diese Bauarbeiten sind im Voranschlag 2023 und der HH-Stelle 1/612013-002010 „Roter Turm-Weg“ € 375.000,00 vorgesehen.

Die Bauarbeiten sollen unmittelbar nach der Vergabe durch den Gemeinderat gestartet werden, sodass noch vor dem Winter die Asphaltierung und Fertigstellung erfolgen kann.

Notwendige Vorleistungen, wie die Neuverlegung der Wasserleitung und LWL-Verlegung, wurden bereits im Vorjahr durchgeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Roter Turm-Weg; Sanierung Straßenbau –
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 384

Da die Endabrechnung und die Rechnungsfälligkeit für dieses Baulos in das Jahr 2023 fallen, sind im Voranschlag 2023 die entsprechenden Mittel für die Schlussabrechnung vorzusehen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll ersucht um Auskunft, ob die Busroute bzw. die Busstation aufgrund der Bauarbeiten geändert wird.

Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass die einzelnen Tranchen mit dem Bauunternehmen noch abzustimmen sind, aber davon auszugehen ist, dass der Rote Turm-Weg in Teilbereichen befahrbar bleiben wird.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten Straßenbau Roter Turm-Weg wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant zu den Preisen des Angebotes vom 29.08.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 326.588,58 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt über die VA-Stelle 1/612013-002010 „Roter Turm-Weg“ € 375.000,00.

Die Fertigstellung der Bauarbeiten mit Rekultivierung sowie die Endabrechnung erfolgen im Jahr 2023, sodass die erforderlichen Mittel im Voranschlag 2023 vorzusehen sind.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 711 Edv-NR.: 003723

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung; Stand der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2022 und Vergabe von Tiefbauarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 31.08.2022

Für die Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und zur weiteren Umsetzung des Projektes „Lienz leuchtet“ wurde seitens der Stadtwerke Lienz für das Jahr 2022 vorgeschlagen, den Projektbereich auf den Stadtteil Eichholz/Lienz Süd zu fokussieren.

Dies insbesondere um die bereits in der Umsetzung der neuen Straßenbeleuchtung getätigten Arbeitsschritte in diesem Bereich zu vervollständigen sowie die Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung systematisch weiter abzuarbeiten. Damit würden ca. 200 Stück Lichtpunkte, ca. 160 Stück Masten und ca. 5.000 lfm Kabelanlage erneuert werden. Die dafür veranschlagten Gesamtkosten wurden mit netto rund € 225.500,00 geschätzt.

Zusätzlich wurde vorgeschlagen, die Straßenbeleuchtung im Hermann-von-Gilm Weg zu erneuern. Da in diesem Bereich allenfalls auch die Errichtung eines Gehsteiges/Radweges angedacht ist, war beabsichtigt, dies aufeinander abgestimmt umzusetzen. Die Kosten dafür wurden mit netto € 142.800,00 geschätzt.

Im Bereich Auenweg und Linker Drauweg war mit der Breitbandverlegung auch die Mitverlegung von Leerrohren und Fundamentrohren für die Straßenbeleuchtung beabsichtigt. Die Kosten dafür wurden mit € 11.620,00 für den Bereich Auenweg und mit € 13.360,00 für den Linken Drauweg geschätzt.

Für die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung an der B100 bis Tiroler Brücke wurden Kosten in Höhe von € 13.366,00 veranschlagt.

Für weitere allfällige Mitverlegungen wurden Kosten von € 12.000,00 kalkuliert.

Gesamt ergab dies für diese geplanten Vorhaben für das Jahr 2022 Kosten von rund € 418.646,00.

Zusätzlich zu diesen Ausbauvorhaben war beabsichtigt, die Schutzwegbeleuchtungen im Bereich Kreuzung Grafendorfer Straße/Gymnasiumstraße sowie bei der Amlacher Kreuzung zu adaptieren bzw. zu erneuern. Die Kosten hierfür wurden gesamt mit € 22.630,00 bekannt gegeben.

Des Weiteren ist hinsichtlich des Bereiches Eichholz/Lienz Süd zur Erhaltung der Sicherheit der elektrischen Straßenbeleuchtungsanlage das Anlagenbuch zu aktualisieren. Dafür wurden Kosten in Höhe von netto € 23.900,00 veranschlagt. Derzeit werden hierfür entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat diese Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen in seiner Sitzung am 01.02.2022 genehmigt und die Mittel hierfür freigegeben.

Daraufhin wurden im ersten Quartal 2022 in Zusammenarbeit mit der MA 33 in Wien die detaillierten Planungen und Lichtberechnungen für den Ausbaubereich Lienz Süd/Eichholz durchgeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung; Stand der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2022 und Vergabe von Tiefbauarbeiten

Fortsetzung von Seite 386

Nach deren Fertigstellung wurden Ende April/Anfang Mai die aus der Planung ermittelten Stückzahlen der Masten und Leuchten bestellt. Es wurden konkret 179 Stück Masten inklusive Zubehör und 207 Stück Leuchten inklusive Zubehör geordert.

Im Frühjahr konnte auch mit der Verkabelung der unbelegten Leerrohre begonnen werden. Bis dato wurden ca. 3.000 lfm Kabel verlegt.

Seit Anfang August erfolgt laufend die Lieferung der bestellten Masten und Leuchten. Mit der Montage der Masten wurde bereits begonnen und konnten bereits 65 Stück montiert werden. Ab Herbst ist beabsichtigt mit der Montage der Leuchten zu beginnen. Im vierten Quartal des laufenden Jahres sollen laufend weiter Leuchten montiert werden und erfolgt abschnittsweise die Inbetriebnahme der neuen Beleuchtung.

Die Mitverlegungen im Auenweg und Drauweg wurden bereits umgesetzt. Die Straßenbeleuchtung an der B100 entlang des Bahnhofes bis zur Tiroler Brücke wurde fertig gestellt und durch Mitverlegung bis zur Dolomitenkreuzung fortgeführt. Die Adaptierung bzw. Erneuerung der Schutzwegbeleuchtungen an der Amlacher Kreuzung und der Kreuzung Grafendorfer Straße/Gymnasiumsstraße wird derzeit umgesetzt.

Im Zuge der Einziehung von Kabeln in die Leerrohre wurde mit Beginn der Dokumentation festgestellt, dass weniger Leerrohre vorhanden sind, als ursprünglich angenommen bzw. fehlen Streckenabschnitte zwischen bereits fertig gestellten Teilstücken. Daher sind nun weitere Tiefbauarbeiten für die Leitungslegung und –vervollständigung zur Komplettierung des Projektes erforderlich.

Da im Hermann-von-Gilm Weg dieses Jahr nach Rücksprache mit dem Bauamt wegen Ressourcenknappheit und fortgeschrittener Jahreszeit keine Umsetzung des Geh- bzw. Radweges mehr erfolgen wird, soll auch die Straßenbeleuchtungsadaptierung dieses Jahr aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die dafür frei gewordenen Mittel könnten für diese nunmehr erforderlich gewordenen Tiefbauarbeiten verwendet werden.

Für die Vergabe der erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden drei Angebote eingeholt:

Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft M.B.H.	€ 59.301,74
Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung Ges.m.b.H.	€ 63.925,62
Firma Swietelsky AG	€ 86.404,64

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl bezieht sich auf die von der Bürgermeisterin genannten Kosten, in welchen auch die Leuchtmittel eingerechnet sind und fragt nach, ob dies dieselbe Lieferfirma bedient oder ob es eine Ausschreibung gibt.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Leuchtmittel über die MA33 der Stadt Wien im Zuge eines Projektes jeweils zum Preis, den die Stadt Wien beim Großverkauf erhält, bezogen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung; Stand der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2022 und Vergabe von Tiefbauarbeiten

Fortsetzung von Seite 387

Auf Nachfrage von GR Franz Theurl, ob demnach keine Ausschreibung vorgenommen wird, erklärt die Bürgermeisterin, dass dies über die Stadt Wien, MA33 abgewickelt wird. Sie erklärt die Hintergründe dieser Vorgehensweise damit, dass es sich hierbei um ein eigenes System für die Stadt Wien handelt und dadurch, dass durch die Stadt Wien eine Großausschreibung erfolgt, seitens der Stadtgemeinde die Leuchten zum selben Preis bezogen werden können und sohin, nicht wie bei anderen Gemeinden, die Probleme mit Systemumstellungen gegeben sind.

Auf Nachfrage von GR Franz Theurl, ob es hierzu ein zweites Orientierungsangebot gibt, hält die Bürgermeisterin fest, dies gerne machen zu können. Sie gibt zu bedenken, dass in weiterer Folge ein System gewählt werden müsse.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über den Stand der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen zur Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und zur weiteren Umsetzung des Projektes „Lienz leuchtet“ im Jahr 2022 zur Kenntnis.

Die Umschichtung der im Jahr 2022 vorgesehenen Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Hermann-von-Gilm-Weg und Verwendung derselben für die Beauftragung weiterer erforderlicher Tiefbauarbeiten im Ausbaubereich Lienz Süd/Eichholz für die Neuverlegung von Kabel wird genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Tiefbauarbeiten an den Best- und Billigstbieter, die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft M.B.H., gemäß Angebot vom 22.08.2022 zu einem Anbotspreis von netto € 59.301,74.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 003724 2) 003731

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Brunecker Straße; Ultrakurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.08.2022

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 20.10.2009 wurden in der Brunecker-Straße im Bereich des Brixener Platzes 2 Stellplätze als Ultrakurzparkzone ausgewiesen. Die Verordnung der Ultrakurzparkzone resultierte aus einem Bedarf für den Kundenverkehr zur seinerzeitigen Bankfiliale.

2020 wurde in Zusammenhang mit der Errichtung von 2 Stellplätzen für Elektrofahrzeuge der Umbau der betreffenden Parkbucht erforderlich. Dabei wurden im Bereich der bestehenden Parkflächen die Stellplätze für e-Fahrzeuge ausgewiesen und ein zusätzlicher Stellplatz errichtet. Aufgrund der geänderten örtlichen Gegebenheiten war daher die Aufhebung der bestehenden Verordnung über die Ultrakurzparkzone erforderlich. Die in diesem Zuge durchgeführte Evaluierung ergab, dass der (ursprüngliche) Bedarf für eine Ultrakurzparkzone weggefallen war, sodass zu diesem Zeitpunkt von der Neuerlassung der Ultrakurzparkzonenregelung Abstand genommen wurde.

Nunmehr wurde der Bedarf einer kurzfristigen Parkmöglichkeit in diesem Bereich für Kunden der Trafik am Brixener Platz aufgezeigt. Der Ausschuss für Mobilität hat darüber beraten und die Neuerlassung einer Ultrakurzparkzone in der Brunecker-Straße befürwortet.

Nach Beratung im Ausschuss wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage den Kammern zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt und langten im Anhörungsverfahren folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Landwirtschaftskammer vom 30.06.2022
- Wirtschaftskammer vom 13.07.2022

Von Seiten der Kammern wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Brunecker Straße; Ultrakurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 389

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 07.09.2022
betreffend die Ausweisung einer Kurzparkzone.

Über Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz wird in Anwendung der §§ 25 Abs. 1 und 94d Ziff. 1 d StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 122/2022, verordnet:

Geltungsbereich

- § 1. (1) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.09.2022 wird gemäß §§ 25 Abs. 1 i.V.m. 94d Ziff. 1b StVO 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, die in beiliegendem und dieser Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.06.2022, Zl. 159/3, in oranger Farbe markierte Parkbucht entlang der Brunecker-Straße ganzjährig als gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen.
- (2) Die zulässige Parkdauer ist dabei an Werktagen Montag – Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr und an Samstagen in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr für alle mehrspurigen Kraftfahrzeuge auf 30 Minuten beschränkt.
- (3) Die Verordnung ist durch Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 13d und 13e mit der Zusatztafel „gebührenfreie Kurzparkzone 30 Minuten werktags Mo-Fr 08.00 – 19.00 Uhr und Samstag 08.00 – 13.00 Uhr“ gemäß Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.06.2022, Zl. 159/3, kundzumachen.

Kontrolleinrichtung

- § 2. Bei der Benützung der im § 1 bezeichneten Kurzparkzone sind Parkscheiben oder Sondernachweise gemäß § 9 Abs. 1 KÜV zu verwenden.

Schlussbestimmungen

- § 3. (1) Der beige geschlossene Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.06.2022, Zl. 159/3, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Brunecker Straße; Ultrakurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 390

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 003725 2) 003726

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 787/1 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.08.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Dr. Thomas Rohrer, Waaggasse 10, 1040 Wien, ist Eigentümer des Grundstückes Gp. 787/1 KG Patriasdorf. Da dieses Grundstück teilweise als Wohngebiet gewidmet ist und mit den anschließenden Grundstücken an der Ost- und Westseite eine logische Fortführung finden sollte, wurde die Widmung hinsichtlich einer Teilfläche angeregt. Durch die Umwidmung wird eine einheitliche Widmung des zukünftigen Grundstückes hergestellt.

Der beauftragte Raumplaner sieht in seiner Stellungnahme keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept, zumal der gegenständliche Bereich nicht in der aktuellen Biotopkartierung aufscheint.

Ebenso befindet sich dieser Teil des Grundstückes außerhalb des angrenzenden Schigebietes.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes durch den Raumplaner zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 787/1 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 392

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 25.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 787/1 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 839

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 003727 2) 003730

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 481/2, 787/1 und 913 (künftig Gpn. 481/2 und 913) je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.08.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert diesen Sachverhalt gemeinsam mit dem vorgehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Herr Dr. Thomas Rohracher, Waaggasse 10, 1040 Wien, beantragt auf dem neu zu bildenden Grundstück, welches aus einer Teilfläche der Gp. 787/1 KG Patriasdorf entstehen soll, die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und begründet dies damit, dass die Mindestanforderung an einen Bebauungsplan im bestehenden Bebauungsplan nicht erfüllt werden.

Der beauftragte Raumplaner bestätigt, dass die Mindestanforderungen nach den TROG 2022 nicht mehr bestehen, sodass im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes folgende Festlegungen getroffen werden. Weiterhin wird grundsätzlich die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand nach TBO sowie die Bebauungsdichte von mindestens 0,20 und der oberste mit 691 m ü.A. festgelegt.

Diese Festlegungen orientieren sich an den bestehenden Gebäuden auf der Gp. 481/2, welche ebenfalls im Planungsgebiet des Bebauungsplanes einliegt.

Zusätzlich wird eine Baufluchtlinie entlang des Fracaroweges im Abstand von 5 m festgeschrieben.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes, zumal keine naturräumlichen Gefährdungen vorliegen, vom Raumplaner zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 481/2, 787/1 und 913 (künftig Gpn. 481/2 und 913) je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 394

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 481/2, 787/1 und 913 je KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 840

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 003728 2) 003729

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.08.2022

GR Paul Meraner, MAS erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Herr Paul Meraner, als Alleinverwalter der Merfin Bau GmbH, beantragt die Widmung der Parzellen Gpn. 559 und 558/2 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 556/2 je KG Patriasdorf. Begründet wird das Ansuchen mit einer Grundstücksarrondierung, um eine einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen.

In weiterer Folge ist auf dem gewidmeten Grundstück geplant eine Wohnanlage zu errichten.

Der beauftragte Raumplaner hält in seiner Stellungnahme fest, dass die im örtlichen Raumordnungskonzept definierten Vorgaben des Entwicklungstempels W47/Z1/D3 in keinem Widerspruch zur geplanten Nutzung des Grundstückes stehen. Im Hinblick auf eine geordnete Bebauung weist er auf die Erforderlichkeit einer Erlassung eines Bebauungsplanes hin.

Nachdem durch mehrfache Abstimmungen bereits Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesstraßenverwaltung und der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Abteilung Umwelt, vorliegen, hält der Raumplaner fest, dass den Vorgaben dieser Gutachten Folge zu leisten ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht stimmt der Raumplaner einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für gegenständlichen Planungsbereich grundsätzlich zu.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich geführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 396

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.g.is, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 12.07.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 558/2, 559 und 556/2 je KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 841

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Stimmenthaltungen
(GR Paul Meraner, MAS befangen)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 003732 2) 003733

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.08.2022

GR Paul Meraner, MAS erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt gemeinsam mit dem vorgehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich.

Im gegenständlichen Planungsbereich ist beabsichtigt eine Wohnanlage zu errichten. Durch die Projektbeteiligten wurden im Vorfeld Stellungnahmen des Architekten Wolfgang Mayr sowie des Architekten Johannes Mitterdorfer vorgelegt, um die mögliche Ausnutzung des Grundstückes hinsichtlich der Wohnnutzflächendichte abzustimmen.

In diesem Zusammenhang wurden Wohnnutzflächendichten von 0,95 bzw. von 0,93 – 0,97 als Höchstfestlegungen vorgeschlagen.

Der beauftragte Raumplaner sieht Wohnnutzflächendichten von mehr als 0,90 kritisch, sodass im Hinblick auf die Bestandsumgebung und die Wohnbaubeförderung eine Dichte von 0,55 – 0,75 bei einer Anzahl von 3 bzw. 4 möglichen oberirdischen Geschoßen als vertretbar angesehen wird.

Im Bebauungsplan wird eine Mindestnettonutzflächendichte von 0,55 und eine Höchstanzahl von 0,75 neben der Festlegung der offenen Bauweise sowie 4 oberirdischen Geschoßen und dem höchsten Punkt des Gebäudes, welcher von Westen nach Osten gestaffelt wird, festgelegt.

Neben den erwähnten Festlegungen wird auch noch eine Baufluchtlinie entlang der Bundesstraße in einem Abstand von 5 m und entlang der Gemeindestraße von 2,5 m definiert. Zusätzlich wird der gelbe Gefahrenbereich – Wildbach – für einen Großteil des Grundstückes kenntlich gemacht.

Der beauftragte Raumplaner sieht in den getroffenen Festlegungen eine geordnete Gesamtentwicklung und stimmt einer Neuerlassung des Bebauungsplanes grundsätzlich zu.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 398

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner wendet sich an GR Paul Meraner, MAS und bezieht sich auf das den Unterlagen beiliegende Foto des Projektes. Er merkt an, dass beim letzten Bauausschuss ein Projekt mit zwei Baukörpern vorgelegen ist.

GR Paul Meraner, MAS erklärt, dass dies die alten Unterlagen zu Vorstudienhöhen von den zwei ursprünglichen Konzeptionen der eingebundenen Architekten gewesen sind. Er merkt an, dass es beim zuletzt im Bauausschuss besprochenen, mit der Begrenzung des Index und den, wie von der OSG vorgeschlagenen, zwei Baukörpern bleibt.

GR Franz Theurl hält fest, zu dem Thema einiges zu sagen zu haben. Er bezieht sich zunächst auf die Machbarkeitsstudie vom 18.08.2020 und führt weiter aus, dass seit dem Jahr 2021 Bemühungen von der OSG für das Projekt vorliegen. Als problematisch für die Wohneinheiten schildert er die rote Zone, gelbe Zone, Gefahrenzone und die Anbindung an die Bundesstraße. Aus diesen Gründen hätte sich das Projekt sehr verzögert.

GR Franz Theurl führt weiter aus, dass nunmehr am 23.05.2022 ein Antrag des Herrn GR Paul Meraner, MAS auf Umwidmung eingelangt ist und bereits am 30.05.2022 der Bauausschuss darüber beraten hat, wobei Herr GR Paul Meraner, MAS als Zuhörer teilgenommen hat.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die gesetzliche Bestimmung.

GR Franz Theurl meint weiter, dass Herr GR Paul Meraner, MAS nun der Optionsinhaber ist und führt hierzu aus, dass dies Herr GR Dr. Christian Steininger, MBL als beglaubigender Notar wohl bestätigen kann. Demnach ist laut GR Franz Theurl Herr GR Paul Meraner, MAS nunmehr berechtigt, das Projekt zu Ende zu entwickeln und der OSG als Bauherr zu übertragen. GR Franz Theurl sieht darin eine schiefe Optik.

Zudem gibt er die Höhe des Gebäudes zu bedenken, bezeichnet es als „Turm von Babel“. Er merkt an, dass die Verbauungsdichte in dieser Weise nirgendwo besteht und er das städteplanerisch nicht nachvollziehen kann.

Zudem erläutert GR Franz Theurl, dass die umliegenden Nachbarn nicht informiert sind. Er hält hierzu fest, dass es sich hierbei um normale Einfamilienhäuser handelt und daneben ein Baukörper mit der optimalen Auslastung an Fläche, also Verbauungsdichte, hingestellt wird. Dies kann das Team Lienz nicht mittragen.

Zudem merkt GR Franz Theurl an, dass laut den Protokollen des Bauausschusses kontroverse Aussagen zu dem Projekt getätigt worden sind und zu diesem Projekt auch Bedarfserhebungen gewünscht wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 399

Bezogen auf die Anrainer merkt GR Franz Theurl an, dass es sich aus seiner Sicht um keine demokratische Vorgehensweise handelt. GR Franz Theurl fordert daher auf, dass dieses Projekt vor Widmungsänderung nochmals überdacht wird. Er merkt in diesem Fall die enge Zusammenarbeit in der Gemeinde mit den Fraktionen an.

Die Bürgermeisterin bezieht sich zunächst klarstellend auf die gesetzlichen Bestimmungen für die Zuhörer. Sie erklärt weiters, dass keine Bedarfserhebung vorliegt, sondern eine Wohnbedarfsstudie durchgeführt wird.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erklärt als Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, dass die Erteilung des Rederechts von Zuhörern dem Ausschuss obliegt. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll merkt an, aufgrund der Expertise von Herrn GR Paul Meraner, MAS diesbezüglich positive Erfahrungen gemacht zu haben. Weiters hält er fest, dass sich GR Paul Meraner, MAS zu diesem Projekt nicht eingebracht hat und sieht daher in den Anmerkungen von GR Franz Theurl eine böse Unterstellung, zudem eine Frechheit. Zur Baudichte merkt Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll an, diese immer sehr intensiv zu diskutieren und darauf zu achten, dass der Bebauungsgrad zur Umgebung passt. Er erklärt weiters, dass jedem Projekt mit einer gewissen Skepsis begegnet wird, was er auch als notwendig empfindet.

GR Dr. Christian Steininger, MBL wendet sich an GR Franz Theurl und knüpft an das Wort Frechheit an. Er betont die umfassenden Regeln zum Thema Befangenheit und neutrale Ausübung im Berufsstand des Notars. Er führt hierzu aus, dass es in der Natur der Sache liegt, dass Notare Verträge machen. Er erwähnt hierzu, auch bereits für Herrn GR Franz Theurl Verträge gemacht zu haben bzw. Beglaubigungen durchgeführt zu haben und hält fest, dass dieser dabei keine Bedenken zur Befangenheit geäußert hat. GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht es als typisch an, dass der Standort die Perspektive bestimmt und es darum geht, Lärm zu machen. Zum Thema Zuhörer merkt GR Dr. Christian Steininger, MBL an, dass auch Herrn GR Franz Theurl sowie seinen Kollegen das gleiche Recht zukommt. Demnach ortet GR Dr. Christian Steininger, MBL hierin keinen Skandal.

GR Mag. (FH) Florian Müller bezieht sich auf das Straßengutachten des BBA Lienz, welches er als negativ wertet. Es wird in diesem Gutachten der Vorbehalt der Anpassung der Gemeindestraße sowie der B100 ausgesprochen. GR Mag. (FH) Florian Müller fragt sich daher, wer die Kosten übernimmt und wer dafür zuständig ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 400

GR Franz Theurl wendet sich an GR Dr. Christian Steininger, MBL und meint, das Schönreden der schiefen Optik nachvollziehen zu können. Er hält fest, dass es sich bei seinen Ausführungen um seinen Zugang zum Thema handelt, das die Fakten sind, die ihm vorliegen und er keine Unterstellung getätigt hat, dass das in einer Abhängigkeit ausgeführt worden ist. Er äußert seine innere Überzeugung dahingehend, dass der Baukörper dort in der Form nicht hingehört und viele Dinge nicht zu Ende gedacht sind. Zudem merkt GR Franz Theurl nochmals an, dass die Anrainer nicht einbezogen wurden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Seehöhe des Projektes gedeckelt ist, die maximale Höhe der Bauten demnach festgelegt ist und zudem nach Widmungsbeschluss die Möglichkeit der Bürger zur Stellungnahme besteht. Solche Stellungnahmen werden in weiterer Folge wieder behandelt. Sie hält fest, dass demnach nicht über die Bürger drübergefahren wird.

GR Paul Meraner, MAS bezieht sich auf die Aussagen von GR Franz Theurl und merkt an, dass die ersten Anfragen zu dem Projekt bereits vor 3 Jahren bzw. noch länger, sohin vor seiner politischen Tätigkeit, gestellt wurden. Zudem erklärt GR Paul Meraner, MAS, dass von seiner Seite ein relativ hoher Index gefordert wurde und man sich nach langen Diskussionen auf einen wesentlich reduzierten Index geeinigt hat.

Zur Frage des GR Mag. (FH) Florian Müller erklärt GR Paul Meraner, MAS, dass die Problematik zur Sichteinschränkung bei der Ausfahrt Richtung Lienz dahingehend gelöst wurde, dass die sichteinschränkende Mauer aufgrund eines Grunderwerbs abgesenkt werden kann.

GR Dr. Christian Steininger, MBL ersucht Herrn GR Franz Theurl bezugnehmend auf seine Ausführungen um eine klare Antwort dahingehend, ob er ihm ein Fehlverhalten oder ein sonst in irgendeiner Weise nicht korrektes Verhalten vorwirft. GR Dr. Christian Steininger, MBL ergänzt, dass bei einer ansatzweise bejahenden Antwort seitens GR Franz Theurl seine Grenze des Humors überschritten ist.

GR Franz Theurl bestätigt das von ihm Gesagte, demnach GR Dr. Christian Steininger, MBL aufgrund der Vertragsrichtung über den Grundstücksdeal Bescheid weiß und er in seiner jetzigen Funktion als Gemeinderat demnach ebenso darüber Bescheid weiß. GR Franz Theurl merkt an, dass er demnach lediglich festgestellt hat, dass GR Dr. Christian Steininger, MBL über die Verträge Bescheid weiß und es sich um keine Unterstellung gehandelt hat.

Die Bürgermeisterin wirft ein, dass die Wortmeldungen grundsätzlich am Band abrufbar sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 401

GR Manuel Kleinlercher spricht sich für eine sachliche Diskussion aus. Er äußert den Vorschlag, das Projekt im Gemeinderat zu präsentieren.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erläutert, dass noch kein konkretes Projekt vorliegt und bezieht sich hierzu auch auf die Aussagen von GR Mag. (FH) Florian Müller.

GR Franz Theurl meint, dass es im Hinblick auf die Entscheidungsfindung interessant wäre, eine Visualisierung des Baukörpers zu sehen.

Die Bürgermeisterin gibt nochmals zu bedenken, dass man sich derzeit noch im Stadium der Widmung und des Bebauungsplanes befindet. Sie betont, dass im Bebauungsplan eine klare maximale Seehöhe definiert ist. Zudem hält sie fest, dass sich die Ausgestaltung des Baukörpers erst im Bauverfahren zeigt. Sie erklärt demnach, dass mit einem Bebauungsplan ein Gebäude nicht konkret in seiner Ausgestaltung vorgegeben werden kann und dies gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass dieses Projekt bereits mehrere Jahre behandelt wird und hier auch aus wirtschaftlicher Sicht oft ein Spannungsfeld zwischen Projektanten und Behörden besteht. Sie sieht daher die Notwendigkeit zur Entscheidungsfindung in einem gewissen Zeitrahmen.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Bebauung dieser Flächen der Bebauung der Gunstflächen für die Landwirtschaft im Gebiet Eichholz vorzuziehen. Sie sieht die in Rede stehende Fläche als ideal dafür, den Bedarf nach Wohnraum zu decken.

Sie teilt die Ansicht, dass dies im Einklang mit den Anwohnern passieren soll und erklärt, dass nunmehr die Möglichkeit zur Stellungnahme besteht.

GR Mag. (FH) Florian Müller wiederholt, an Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll gerichtet, seine Frage, wer die Kosten für die Umgestaltung oder Adaptierung der Straße übernimmt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 402

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass seines Wissens, die Kosten, welche auf der Landesstraße entstehen, auf den Verursacher umgelegt werden. Demnach bedarf es weiterer Diskussionen zur Finanzierbarkeit, Notwendigkeit und Umsetzung. Der Stadtbaumeister erklärt, das BBA erst bei Vorliegen eines Projektes konkrete Aussagen treffen kann. Er merkt hierzu an, dass aus dem Bebauungsplan die Ausfahrt aus dem Grundstück nicht herausgelesen werden kann. Hierzu bedarf es einer Abstimmung der Projektanten mit dem BBA Lienz.

Der Stadtbaumeister ergänzt, dass zumindest drei externe Fachleute mit dem Projekt beschäftigt gewesen sind und diese Thematik im Bauausschuss unter Rücksichtnahme auf einzelne Gegebenheiten diskutiert worden ist.

GR Andreas Prentner bedankt sich bei Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer für seine Ausführungen. Er betont mit Bezug auf die bisherigen Aussagen, dass der Bauausschuss nicht über einzelne Personen drüberfährt und sich der Bauausschuss viele Gedanken zu diesem Bauvorhaben gemacht hat.

Die Teilnahme von Herrn GR Paul Meraner, MAS an den Bauausschusssitzungen schätzt GR Andreas Prentner und ergänzt, dass sich Herr GR Paul Meraner, MAS zu diesem Bauvorhaben enthalten hat. Deshalb sieht GR Andreas Prentner keinen Grund, das Thema aufzugreifen und Freunderlwirtschaft vorzuwerfen.

GR Andreas Prentner merkt mit Bezug auf die Aussage der Frau Bürgermeisterin an, dass mit diesem Projekt Wohnraum für Lienzerinnen und Lienzer geschaffen wird. Er äußert weiters das Anliegen, andere Flächen zu schützen, was er als Notwendigkeit für die nächsten Generationen sieht.

GR Paul Meraner, MAS erklärt zum Punkt Straßenflucht und Einsicht in die B100, dass eine Vereinbarung hierzu vorliegt und die Stadtgemeinde mit keinen Kosten belastet wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 403

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 12.07.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 556/2, 557/2, 558/2 und 559 je KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 842

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Stimmenthaltungen
(GR Paul Meraner, MAS befangen)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 003734 2) 003735

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1241 und 1243 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.07.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, sowie die Bürgermeisterin erläutern den Sachverhalt.

Die Raiffeisengenossenschaft Osttirol reg. GenmbH, F.W. Raiffeisen-Straße 2, 9900 Lienz, beabsichtigt die Ansiedlung eines Baustofflagers im Nahbereich des bereits übersiedelten Haus- & Gartenmarktes.

Die ursprüngliche Intention der Raiffeisengenossenschaft war die Zusammenziehung ihrer einzelnen Bereiche, angefangen von der RGO Arena über den Haus- und Gartenmarkt samt der Verwaltung und Tankstelle samt Werkstätte im gegenständlichen Bereich der Stadtgemeinde.

Nunmehr soll der Flächenwidmungsplan dahingehend angepasst werden, dass eine einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt wird.

Festgehalten wird, dass die bereits gewidmeten 6.701 m² - derzeit eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet – umgewidmet werden und 960 m² auf Grund einer Bauplatzarrondierung neu zu widmen sind.

Die angestrebte Widmung ergibt dann für das gesamte Gebiet eine Widmung in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 Tiroler Raumordnungsgesetz, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen.

Wie aus der Stellungnahme des beauftragten Raumplaners hervorgeht, kann im gegenständlichen Fall, auf Grund der bereits bestehenden Infrastruktur der Raiffeisengenossenschaft, einer Umwidmung grundsätzlich zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 und 30.05.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich geführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1241 und 1243 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 405

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 25.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 1241 und 1243 je KG Lienz von derzeit „eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet – G-2 – nicht zulässig sind Einzelhandelsbetriebe“ gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2022 bzw. von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-21“ gemäß § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen OG 1: „Sonderfläche Handelsbetrieb – SH-7 – Betriebstyp B mit einer maximalen zulässigen Kundenfläche von 1500 m² sowie einer maximal zulässigen Kundenfläche für Lebensmittel von 300 m²“ gemäß § 48a TROG 2022 und ab OG 2: „Sonderfläche Büros für Raiffeisengenossenschaft und Landwirtschaftskammer – BRgLK“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 843

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 003736 2) 003737

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241, 1243 und 3168 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.07.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, sowie die Bürgermeisterin erläutern den Sachverhalt gemeinsam mit dem vorstehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich.

Die Raiffeisengenossenschaft reg. GenmbH, F.W. Raiffeisen-Straße 2, 9900 Lienz, beabsichtigt die Bebauung der Gpn. 1241 und 1243 je KG Lienz, südlich des bestehenden Haus- und Gartenmarktes mit einem Baustofflager. Da der vorliegende Planentwurf eine Neuerlassung eines Bebauungsplanes notwendig macht, wurde der beauftragte Raumplaner mit einem Entwurf und der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die zukünftige Bebauung mit der bestehenden Bebauung so in Beziehung zu bringen, dass die westseitige Ausdehnung dasselbe Maß wie der bestehende Haus- und Gartenmarkt maximal zulässt. Des Weiteren werden Grenzabstände im Hinblick auf die geplante Bebauung durch die Festlegungen im Bebauungsplan neu geregelt, sodass näher an die Grundstücksgrenzen herangebaut werden kann.

Der beauftragte Raumplaner schlägt die Beschlussfassung zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich grundsätzlich vor.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 und 30.05.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241, 1243 und 3168 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 407

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin gibt mit Bezug auf die früheren Diskussionen nochmals zu bedenken, dass mit dem Bebauungsplan die Abstände und Höhen etc. definiert werden können, aber die genaue Lage und die Ausgestaltung des Baukörpers nicht definiert werden kann.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass es ihr wichtig ist, dass die Handelsfläche genau definiert ist und die maximale Ausdehnung bleibt. Es soll kein zusätzlicher Handelsbetrieb entstehen. Sie merkt an, dass es sich zwar um eine Widmung für den Handelsbetrieb handelt, aber aufgrund der definierten Mindestbauplatzgröße keine weitere Ausdehnung des Handelsbetriebes erfolgen kann. Sie erklärt, dass hierzu viele Diskussionen geführt wurden.

GR-EM Beatrix Eler äußert eine Frage zum Plan. Bei einem Baugeschäft sieht sie den Lagerraum auch als Verkaufsraum.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass ein kleiner Teil der als Kundenfläche gewidmeten Fläche noch frei ist, welcher nunmehr im Sinn einer Koje als Verkaufsraum im Baustofflager genützt werden soll.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erklärt, dass die gelagerten Baustoffe nunmehr durch die Halle nicht mehr direkt einsehbar sind, was entsprechend ordentlich und sauber wirkt. Zudem sollen die Gebäude auch optisch harmonieren. Er meint, dass sohin das Areal der RGO aufgeräumt wird.

GR-EM Herbert Kinzl fragt nach, ob die Installierung einer Photovoltaikanlage geplant ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies erst im Bauverfahren erörtert wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241, 1243 und 3168 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 408

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 25.05.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1241, 1243 und 3168 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 844

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr.

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 624

Edv-NR.: 1) 003738 2) 003739

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude

1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2022

Die Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung hat im Merkblatt vom August 2022 unter Pkt. 41 Aktuelle Rechtsfragen zur Tiroler Gemeindeordnung 2001- TGO behandelt. Unter 1. des genannten Punktes wird die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand dargelegt und unter b) die Zuständigkeit Wohnungsvergabe näher erklärend behandelt.

Demnach ist dem Merkblatt für die Gemeinden Tirols zu entnehmen, dass die Bestimmung nach § 30 Abs. 1 lit. j TGO vorsieht, dass der Gemeinderat über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften entscheidet.

Nach § 30 Abs. 2 lit. b Z 1 TGO kann der Gemeinderat die Entscheidung über derartige Vorhaben dem Gemeindevorstand übertragen. Die Vergabe von Wohnungen kann demnach vom Gemeinderat an den Stadtrat übertragen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen beschlossen.

Aufgrund und entsprechend den aktuellen Ausführungen der Abteilung Gemeinden soll nunmehr eine klarstellende Übertragung der Wohnungszuweisung bzw. Vergabe vom Gemeinderat an den Stadtrat erfolgen, sowie, damit einhergehend, eine Änderung bzw. Präzisierung der im Jahr 2020 beschlossenen Richtlinie für die Vergabe von Mietwohnungen vorgenommen werden.

Die vorgenommenen Änderungen betreffen demnach den Titel sowie Präzisierungen im Punkt Vergabeverfahren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 410

- Der Titel soll nunmehr wie folgt lauten:

RICHTLINIEN

für die Vergabe von Mietwohnungen durch
~~den Wohnungsausschuss~~ die Stadtgemeinde Lienz

- Der Punkt **Vergabeverfahren** unter III soll wie folgt (gelb markiert) ergänzt bzw. präzisiert werden:

Der Wohnungsausschuss bestimmt nach Maßgabe (...).

Eine Nominierung von drei bis fünf Wohnungswerbern (...).

Die Wohnungszuweisung bzw. Vergabe erfolgt gemäß §§ 30 Abs. 2 lit. b Z 1 iVm. 30 Abs. 1 lit. j und p TGO 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, durch den Stadtrat. Der Stadtrat ist nicht an die Reihung des Wohnungsausschusses gebunden.

(...)

Ansonsten sollen die mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 erlassenen Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen unverändert bleiben.

Zudem wird die mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2022 beschlossene Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat hierdurch nicht weiter berührt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollen dennoch die Richtlinien zur Gänze neu erlassen werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Übertragung der Wohnungszuweisung bzw. Vergabe an den Stadtrat vorzunehmen und die damit einhergehenden Änderungen bzw. Präzisierungen der Richtlinien zur Vergabe von Mietwohnungen wie folgt zu genehmigen.

In der Beratung sprechen sich die Mitglieder des Stadtrates vorberatend für den Gemeinderat für die Übertragung an den Stadtrat sowie die damit einhergehenden Änderungen bzw. Präzisierungen aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 411

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Herbert Kinzl hält fest, dass die Reihung durch den Wohnungsausschuss nach gewissen Kriterien erfolgt. Sollte der Stadtrat von der Reihung des Wohnungsausschusses abweichen, so ist es GR-EM Herbert Kinzl ein Anliegen, zu wissen, aus welchen Gründen.

Die Bürgermeisterin hält hierzu fest, dass die Wohnungswerber entsprechende Informationen offenlegen müssen und hierauf die Verhältnisse der Wohnungswerber zur Findung eines Reihungsvorschlages im Wohnungsausschuss entsprechend den vorliegenden Informationen diskutiert werden. Sie merkt an, dass auch Notfälle eintreten und diese entsprechend den Kriterien des Wohnungsausschusses bzw. der Notwendigkeiten gewertet werden.

Die Bürgermeisterin spricht an, dass interessierte Gemeinderäte an den Sitzungen des Wohnungsausschusses gerne teilnehmen können. Sie meint, dass man sich hierdurch von den Wohnungsvergaben ein gutes Bild machen könne.

STR Wilhelm Lackner erklärt, dass in der letzten Periode des Wohnungsausschusses rund 790 Wohnungen vergeben wurden.

Bezugnehmend auf die angedachte Behandlung der Wohnungsvergabe im Stadtrat weist STR Wilhelm Lackner auf das Thema des Datenschutzes hin. Aus seiner Sicht müssten die Vergaben bei Behandlung durch den Gemeinderat selbst, zur Wahrung der Daten der betroffenen Wohnungswerber, im vertraulichen Teil behandelt werden. Aus diesem Grund äußert STR Wilhelm Lackner das Anliegen, die Wohnungsvergaben im Stadtrat zu behandeln.

Zudem ergänzt STR Wilhelm Lackner, dass das System der Wohnungsvergabe bisher sehr gut funktioniert hat. Er spricht weiters die Möglichkeit der Gemeinderatsparteien zur Entsendung von Zuhörern in den Ausschuss an.

Die Bürgermeisterin führt ergänzend aus, dass der Wohnungsausschuss ca. alle eineinhalb Monate mit 2-3 stündigen Sitzungen tagt. Sie merkt an, dass dies bei Behandlung der Vergaben im Gemeinderat terminlich sinnvoll akkordiert werden müsste, um entsprechend rasch agieren zu können.

GR Mag. (FH) Florian Müller fragt an, warum der Wohnungsausschuss nicht mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies im Rahmen des Gesetzes nicht gedeckt ist.

Stadt-Amtsleiter Dr. Alban Ymeri ergänzt, dass es sich um einen regulären Ausschuss mit beratender Funktion nach der TGO handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 412

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht beziehend auf die Aussage von GR Mag. (FH) Florian Müller die gleichen Gegebenheiten bei den weiteren Ausschüssen an.

Im gegenständlichen Fall sieht GR Dr. Christian Steininger, MBL aufgrund der zeitlichen Komponente sowie der sensiblen Inhalte, wie persönliche Verhältnisse, Lebensgeschichten etc. der Diskussionen, die Wohnungsvergabe durch den Stadtrat als guten Weg. Zudem sieht GR Dr. Christian Steininger, MBL den Stadtrat gut darin beraten, sich den Empfehlungen des Wohnungsausschusses anzuschließen.

GR Franz Theurl stellt die Frage, was sich im wesentlichen Prozedere der Wohnungsvergabe ändert. Aus seiner Sicht handelt es sich ohnehin um eine Mehrheitsentscheidung und merkt er an, dass aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat die Bürgermeisterin ohnehin das letzte Wort hätte. Er meint, dass man darauf vertrauen muss, dass die Wohnungen sozial ordentlich vergeben werden. Demnach sieht GR Franz Theurl in der Vorgehensweise grundsätzlich kein Problem, wenn im Fall von Beschwerden im Nachhinein die Möglichkeit zum Nachvollziehen des Entscheidungsprozesses besteht.

GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd MEd betont beziehend auf die Ausführungen von GR Franz Theurl zum Thema der Mehrheitsentscheidung als Mitglied des Wohnungsausschusses, dass die Diskussionen im Wohnungsausschusses fraktionsübergreifend sehr ausführlich erfolgen.

STR Wilhelm Lackner nimmt Bezug auf die Ausführungen von GR Franz Theurl. Er ortet in diesen ein Misstrauen. Hierzu spricht STR Wilhelm Lackner nochmals die gesetzliche Möglichkeit zur Entsendung von Zuhörern in der TGO an.

Beziehend auf die Ausführungen von GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht STR Wilhelm Lackner die zeitlichen Gegebenheiten zum Prozedere der Wohnungsvergabe an. Zudem erläutert er, dass die Wohnungen je nach Ausgestaltung der Wohnungen teilweise öfters im Ausschuss behandelt werden müssen. Aus diesen Gründen äußert STR Wilhelm Lackner erneut das Anliegen, die Kompetenz zur Wohnungsvergabe an den Stadtrat zu übertragen.

GR Franz Theurl spricht STR Wilhelm Lackner sowie die Bürgermeisterin an. Er meint, klar das Vertrauen geäußert zu haben, dass die Wohnungsvergaben ordentlich gemacht werden. Er ergänzt, lediglich die Frage gestellt zu haben, ob er im Beschwerdefall den Entscheidungsprozess zur Wohnungsvergabe anschauen kann. GR Franz Theurl hält fest, sein Vertrauen in die Wohnungsvergaben auszusprechen, nachdem dies bejaht wurde.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu klarstellend die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Nachschau in die Ausschussprotokolle sowie Stadtratsprotokolle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 413

GR Manuel Kleinlercher merkt an, dass die Protokolle des Wohnungsausschusses detailliert aufgelistet sind. Er meint, dass sich aufgrund der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates unter anderem sogar eine Verbesserung in der zeitlichen Komponente ergibt.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu verneinend, dass dies aufgrund der Vorberatung durch den Wohnungsausschuss nicht der Fall ist. Sie sieht den Stadtrat auf die Vorberatung durch den Wohnungsausschuss angewiesen.

BESCHLUSS:

Die Wohnungszuweisung bzw. Vergabe von Mietwohnungen im Sinne der Richtlinien für die Vergaben von Mietwohnungen durch die Stadtgemeinde Lienz wird gemäß §§ 30 Abs. 2 i.V.m. 30 Abs. 1 lit. j und p TGO 2001, LGBL.Nr.36/2001, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 62/2022, an den Stadtrat übertragen.

Die Richtlinien zur Vergabe von Mietwohnungen durch die Stadtgemeinde Lienz werden wie folgt zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**RICHTLINIEN
für die Vergabe von Mietwohnungen durch
die Stadtgemeinde Lienz**

**I.
Anwendungsbereich**

Diese Richtlinien finden auf alle Mietwohnungen in Lienz Anwendung, die im Eigentum der Stadt Lienz sich befinden, oder über die die Stadtgemeinde Lienz ein Verfügungs- oder Vorschlagsrecht besitzt.

Hiebei ist jedoch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Wohnungswerbers im Hinblick auf Miete, Kautions- und Baukostenbeiträge, sowie darauf Bedacht zu nehmen, dass eine Über- als auch Unterbelegung der zu vergebenden Wohnungen möglichst vermieden wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 414

Diese Richtlinien sind in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- bei Dienstwohnungen
- wenn die Gemeinde aus rechtlichen Gründen oder im öffentlichen Interesse Wohnungen beizustellen hat
- bei Neubauwohnungen, bei denen die Vergabekriterien nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz zur Anwendung kommen

Als Wohnungssuchende werden vorgemerkt:

- Volljährige Österr. Staatsbürger und diesen gleichgestellten Personen (z.B. EU-Bürger), die in Lienz länger als zwei Jahre ihren ordentlichen Hauptwohnsitz haben oder vorher länger als fünf Jahre hatten bzw. Personen, die bereits länger als 5 Jahre durchgehend bei einem Lienzer Betrieb beschäftigt sind.
- Volljährige Personen aus Drittstaaten bei Vorliegen der Begünstigungsvoraussetzungen nach § 18 TWFG 1991 (dringender Wohnbedarf, Einhaltung der Einkommensgrenzen, Finanzierbarkeit, etc.), die in Lienz länger als zwei Jahre ihren ordentlichen Hauptwohnsitz haben oder vorher länger als fünf Jahre hatten bzw. Personen, die bereits länger als 5 Jahre durchgehend bei einem Lienzer Betrieb beschäftigt sind und denen eine Aufenthaltsbescheinigung oder Arbeitserlaubnis erteilt wurde.
- Personen, deren Tätigkeit in Lienz von öffentlichem Interesse ist

Als Wohnungssuchende nicht vorgemerkt werden Personen,

- die aus spekulativen oder Kapitalanlagegründen Wohnungen erwerben wollen
- deren monatliches Familieneinkommen 2/3 der jeweils gültigen Einkommensgrenzwerte nach dem Wohnbauförderungsgesetz (Objektförderung) überschreiten

Von der Vormerkung als Wohnungssuchende bzw. von der Wohnungsvergabe können Personen ausgeschlossen werden,

- deren bisheriges Verhalten in einer Hausgemeinschaft die Zuweisung einer Wohnung bedenklich erscheinen lässt
- die wesentlich irreführende oder unwahre Angaben im Zuge des Ermittlungsverfahrens angegeben haben
- die die Durchführung eines Lokalaugenscheines zwecks Erhebung der Wohnverhältnisse ablehnen oder die notwendigen Angaben verweigern

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 415

II.

Besondere berücksichtigungswürdige Umstände

- Nachgenannte besondere Umstände, die bei der Wohnungsvergabe zu berücksichtigen sind bzw. vorrangig behandelt werden:
- drohende Obdachlosigkeit ohne Verschulden des Mieters
- gesundheitsschädigende Wohnung (Gutachten des Gesundheitsamtes)
- Überbelag der derzeitigen Wohnung - für jede im Haushalt gemeldete Person 20 m² Wohnfläche - Nebenräume wie Vorzimmer, Bad, WC, Abstellräume, udgl. werden nicht berücksichtigt
- Beeinträchtigungen und Behinderungen, Senioren mit Ausweis
- Personen mit geringem Familieneinkommen
- Barackenbewohner der Peggetzstraße 15
- Alleinerziehende Elternteile mit einem oder mehreren Kindern

Einkommensgrenze für Mietwohnungen

bei einem Haushalt mit	
1 Person	€ 1.900,00
2 Person	€ 3.100,00
3 Person	€ 3.300,00
4 Person	€ 3.500,00
Für jede weitere Person	€ 200,00

III.

Umstände, die die Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit eines Wohnbedarfes herabstufen

- Verlust der bisherigen Wohnung wegen Nichtbezahlung des Mietzinses, unleidlichen Verhaltens oder grobe Vernachlässigung des Mietgegenstandes
- In Fällen, wo der Wohnungswerber mit seiner Familie bei den Eltern oder Schwiegereltern wohnt und dadurch in der gesamten Wohnung kein Überbelag gegeben ist
- Bei Ablehnung einer zumutbaren Wohnung ohne zwingende Gründe
- Bei Beziehen einer Wohnung für die die Stadtgemeinde Lienz das Vergaberecht hat, ohne deren Genehmigung
- Wenn wesentlich irreführende bzw. falsche Angaben bei der Erfassung der personenbezogenen Daten gemacht werden

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 416

Ermittlungsverfahren

Die Durchführung des Ermittlungsverfahrens obliegt der Abt. Wohnen und Gebäude.

Im Ermittlungsverfahren sind alle Kriterien zur Beurteilung der persönlichen Verhältnisse der Wohnungssuchenden und deren Wohnverhältnisse zu erfassen. Besonders berücksichtigungswürdige Umstände, die die Notwendigkeit und Dringlichkeit zur vorrangigen Behandlung oder zur Herabstufung führen, sind im Infobereich des Datenblattes des jeweiligen Wohnungswerbers zu erfassen.

Über Verlangen hat der Wohnungswerber Nachweise wie polizeiliches Führungszeugnis, Räumungstitel, ärztl. Bescheinigungen, Lohnzettel u.a. vorzulegen.

Vergabeverfahren

Der Wohnungsausschuss bestimmt nach Maßgabe der besonders berücksichtigungswürdigen Umstände und individuell nach Betrachtung jedes einzelnen Wohnungswerbers die Reihung hinsichtlich der Dringlichkeit einer Wohnungszuweisung.

Eine Nominierung von drei bis fünf Wohnungswerbern für jede zu vergebende Wohnung wird vorgenommen.

Die Wohnungszuweisung bzw. Vergabe erfolgt gemäß §§ 30 Abs. 2 i.V.m. 30 Abs. 1 lit. j und p TGO 2001, LGBL.Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 62/2022, durch den Stadtrat. Der Stadtrat ist nicht an die Reihung des Wohnungsausschusses gebunden.

Wohnungen, die von keinem der vorgeschlagenen Wohnungswerber angenommen werden, können anderen vorgeschlagenen Wohnungswerbern von gleichwertigen Wohnungen angeboten werden.

An den Sitzungen des Wohnungsausschusses kann ein benanntes Mitglied aus einer im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktion zur Beobachtung teilnehmen.

An den Sitzungen des Wohnungsausschusses nimmt der zuständige Sachbearbeiter der Abt. Wohnen und Gebäude mit beratender Stimme teil.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.1. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen

Fortsetzung von Seite 417

IV.

Diese Richtlinien beruhen auf dem GR-Beschluss vom 07.09.2022

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Wohnen und Gebäude
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 003740

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
- 1.2. Generalsanierung von Wohnungen – Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2022

Im Haushaltsjahr 2022 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 120.000,00 für die Generalsanierung von stadteigenen Wohnungen vorgesehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 wurden diese Mittel inkl. Aufhebung der 10%igen HH-Sperre freigegeben.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierung einer Wohnung auf ca. € 25.000,00.

In den letzten Jahren betragen die Sanierungskosten bei städtischen Wohnungen:

2019	€ 63.255,43	(3 Vollsanierungen)
2020	€ 75.230,94	(3 Vollsanierungen)
2021	€ 30.676,36	(1 Vollsanierung)

Im Jahr 2022 wurden bisher Mittel in Höhe von € 105.628,52 verbraucht, wobei es sich hierbei um die Generalsanierung der Wohnung, Haspingerstraße 11, der Wohnung, Haspingerstraße 13, der Wohnung, Haspingerstraße 17, sowie der Wohnung, Schlossgasse 15, handelt.

Des Weiteren stehen nunmehr 6 Wohnungen – Wohnung Andreas Hoferstr. 05 (bewohnt seit 1983), Wohnung Haspingerstraße 10 (bewohnt seit 1985), Wohnung Schlossgasse 15a (bewohnt seit 1987), Wohnung Am Tristacher Steg 39 (bewohnt seit 1992), Wohnung Am Tristacher Steg 37 (bewohnt seit 2018), Wohnung Haspingerstraße 02 (bewohnt seit 2003) – zur Generalsanierung an.

Da sich derzeit auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Restmittel in Höhe von € 14.371,48 befinden, benötigt die Abt. Wohnen und Gebäude noch zusätzliche vorläufige Mittel in Höhe von € 100.000,00, damit je nach freien Kapazitäten des Wirtschaftshofes mit der Sanierung von zumindest 4 Wohnungen begonnen werden kann.

Der Stadtrat hat diesen Punkt zur Abklärung offener Punkte in der Sitzung am 02.08.2022 zurückgestellt. Es sollte zunächst eine Besichtigung der Wohnungen durch die Mitglieder erfolgen. Diese Besichtigung hat nunmehr stattgefunden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wohngebäude
 - 1.2. Generalsanierung von Wohnungen – Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

Fortsetzung von Seite 419

Vorberatend für den Gemeinderat sprechen sich die Mitglieder des Stadtrates für die Genehmigung der Mittel und angesichts zu erwartender bauausführungs- und abrechnungstechnischer Gründe für die Fortschreibung im Haushaltsjahr 2023 aus.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Andreas Prentner spricht in diesem Zusammenhang das Thema der Heizungserneuerungen an. Er bittet darum, dass der Fernwärmeanschluss ermöglicht wird und wenn dies nicht möglich sein sollte, dass das mit einem Kostenvergleich bewertet wird.

Die Bürgermeisterin nimmt die Anregung auf. Sie erklärt, dass die meisten Wohnungen bereits an die Fernwärme angeschlossen sind und in der Peggetz, im Bereich Tristacher Steg, noch offene Bereiche vorliegen.

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierung von stadteigenen Gemeindewohnungen werden im Haushaltsjahr 2022 auf der HH-Stelle 1/853000-614901 zusätzliche Mittel in Höhe von € 100.000,00 genehmigt.

Weiters wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich aus bauausführungs- und abrechnungstechnischen Gründen eine Verschiebung des Kostenaufwandes in das Haushaltsjahr 2023 ergeben kann. Der im HH-Jahr 2023 aus diesem Titel anfallende Überschreibungsbetrag wird genehmigt und ist durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691

Edv-NR.: 003741

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof

2.1. Materialentsorgung von Straßenkehrriecht und Baurestmassen –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2022

Auf der Gp. 1009/5, KG Lienz, der Stadtgemeinde Lienz werden im Bedarf der Stadtverwaltung Straßenkehrriecht und Bodenaushub zwischengelagert. Für die ordnungsgemäße Aufbereitung und Entsorgung der ca. 4.500 Tonnen laut Abfallwirtschaftsgesetz zu deponierenden bzw. aufzubereitenden Materialien wurden drei heimische, fachversierte Unternehmen zur Angebotslegung mit folgendem Ergebnis eingeladen.

Angebotsvergleich:

Firma	netto	brutto
Gebrüder Dietrich GmbH	73.700,00	88.440,00
Osttiroler Asphalt, Hoch und Tiefbauunternehmung GmbH	94.534,00	113.440,80
Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG	99.444,00	119.328,00

Dieser Preisvergleich umfasst die Leistungen Beladung, Abtransport, Abtransport, notwendige Konditionierung und fachgerechte Entsorgung auf einer genehmigten Deponie.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl ersucht um Auskunft, warum der Straßenkehrriecht nicht gleich in die Enddeponie gebracht wird.

Die Bürgermeisterin meint, dass dies mit dem Umlauf bzw. dem Einsatz der Straßenkehrmaschine zusammenhängt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof
 - 2.1. Materialentsorgung von Straßenkehricht und Baurestmassen –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 421

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt die ordnungsgemäße Aufbereitung und Entsorgung der Materialien (Straßenkehricht und Bodenaushub) vom städtischen Zwischenlager auf der Grundparzelle 1009/5, KG Lienz. Mit der Durchführung der Arbeiten wird das bestbietende Unternehmen, die Fa. Gebrüder Dietrich GmbH, zum Angebotspreis von € 88.440,00 brutto beauftragt.

Mit den Entsorgungs- und Aufbereitungsarbeiten ist umgehend zu beginnen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Geldfluss der operativen Gebarung durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2022.

Gebarung durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen
Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 003742

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Wirtschaftshof
 - 2.2. Reparaturarbeiten an Kehrmaschine – Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.08.2022, Seite 695

Im Haushaltsplan 2022 ist unter der VA-Stelle 1/814000-617000 ein Gesamtbetrag von € 20.000,00 für die Instandhaltung von Fahrzeugen der Straßenreinigung budgetiert.

Bei der großen Kehrmaschine Baujahr 2008 fielen im 2022 bis jetzt leider unerwartet zwei größere Reparaturen an.

Im Frühjahr mussten sämtliche Lager und Buchsen von den Kehrbesen erneuert werden. Am 20.06.2022 wurde ein Lagerschaden am hinteren Differenzial festgestellt.

Diese dringend notwendige Reparatur wurde nach Rücksprache mit der Frau Bürgermeisterin sofort ausgeführt, um den Straßenreinigungsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Kosten Reparaturen:

Wibmer Manfred GmbH, Seblas 55, 9971 Matrei i.O	€ 5.282,00 inkl. MWSt.
Auto Josef Thum GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz	€ 8.621,23 inkl. MWSt.
Summe Reparaturkosten	€ 13.903,23 inkl. MWSt

Hierbei handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben, da die veranschlagten € 20.000,00 für laufende Instandhaltungsarbeiten benötigt werden.

Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.08.2022 für die Genehmigung der Kosten ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof
 - 2.2. Reparaturarbeiten an Kehrmaschine – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 423

BESCHLUSS:

Für die Durchführung der dringend notwendigen Reparaturen der Kehrmaschine LZ-454 BH wird ein Betrag von € 13.903,23 inkl. MwSt. außerplanmäßig genehmigt (VA-St. 1/814000-617000).

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Mehrausgaben kann durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aus dem Titel „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716 Edv-NR.: 003743

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Freiwillige Feuerwehr Lienz

3.1. Ankauf eines Kommandofahrzeuges – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2022

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Richard Stefan, wendet sich mit Schreiben vom 17.08.2022 an die Stadtgemeinde.

Demnach führt er aus, dass, nachdem die Aufgaben und Herausforderungen an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lienz stetig steigen und auch der Fuhrpark an neue Anforderungen angepasst werden muss, im Jahr 2021 ein Allround-Fahrzeug, welches schnell, wendig und vielseitig einsetzbar ist, angekauft wurde.

Wie bereits im Schreiben vom 15.11.2021 berichtet, handelt es sich hierbei um einen PKW der Marke SKODA Octavia Kombi 4 x 4, welcher bei der Fa. Autohaus Pontiller zum Anschaffungspreis von € 51.262,67 inkl. NoVa bestellt wurde. Das Fahrzeug wird in Kürze an die Freiwillige Feuerwehr Lienz übergeben und in den Fuhrpark integriert.

Der Ankauf des Kommandofahrzeuges 2 wird zur Gänze aus Mitteln der Kameradschaftskasse, aus großzügigen Unterstützungsleistungen namhafter Lienzer Betriebe, sowie durch die Fördergelder des Tiroler Landesfeuerwehrfonds finanziert.

Für die Stadtgemeinde fallen keine Anschaffungskosten an, lediglich die laufenden Kosten für dieses Fahrzeug (Treibstoff, Wartung/Service, Versicherung, etc.).

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2021 für den Ankauf des Kommandofahrzeuges 2 ausgesprochen, da es mit keinem finanziellen Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz verbunden ist. Die Übernahme der laufenden Erhaltungskosten für dieses Fahrzeug, welches in den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr übernommen wird, wurde durch den Stadtrat bewilligt.

Um die Fördergelder des Landesfeuerwehrfonds in Anspruch nehmen zu können, ersucht die Freiwillige Feuerwehr Lienz, den Ankauf und die Finanzierung des Kommandofahrzeuges 2 über den Haushalt der Stadtgemeinde Lienz unter dem Vorhaben 16305 „V:Freiw. Feuerwehr – Fahrzeuge“ abzuwickeln.

Es wird daher insgesamt um die Abwicklung der finanz- und fördertechnischen Belange betreffend den Ankauf des Kommandofahrzeuges 2 ersucht.

Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.08.2022 für die Genehmigung ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Freiwillige Feuerwehr Lienz
 - 3.1. Ankauf eines Kommandofahrzeuges – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 425

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines Personenkraftfahrzeuges, Marke Skoda Octavia Kombi 4x4, als Kommandofahrzeug 2 für die Freiwillige Feuerwehr Lienz bei der Firma Autohaus Pontiller, Kärntner Straße 70, 9900 Lienz, zum Anschaffungspreis von € 51.262,67 inkl. 20% USt. laut Kaufvertrag vom 16.12.2021 wird außerplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung dieses Kommandofahrzeuges erfolgt zur Gänze aus Mitteln der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lienz (mit großzügiger Unterstützungsleistungen namhafter Lienzer Firmen) in Höhe von voraussichtlich € 30.662,67 und durch Fördermittel des Landes aus dem Landesfeuerwehrfonds von voraussichtlich € 20.600,00, sodass von Seiten der Stadtgemeinde Lienz für diesen Fahrzeugankauf kein finanzieller Kostenbeitrag zu leisten ist.

Dieser Fahrzeugankauf ist aus haushaltsrechtlichen und förderungstechnischen Gründen im Haushalt der Stadtgemeinde Lienz unter dem Vorhaben „V: 163050 Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeuge“ abzuwickeln.

Beim Finanzamt Innsbruck ist ein Antrag auf Vergütung der Normverbrauchsabgabe gemäß § 3 Abs. 3 Ziffer 7 (Befreiung für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren) einzubringen. Der Rückvergütungsbetrag reduziert die Anschaffungskosten des Fahrzeuges, sodass der NoVA-Vergütungsbetrag an die Kameradschaftskasse rückzuerstatten ist.

Die Übernahme der laufenden Erhaltungskosten für das im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz stehenden Kommandofahrzeuges wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716 Edv-NR.: 003744

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Freiwillige Feuerwehr Lienz
3.2. Instandhaltung des Tanklöschfahrzeuges – Genehmigung der
Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2022

Im Haushaltsplan 2022 ist unter der VA-Stelle 1/163000-617900 ein Gesamtbetrag von € 15.844,54 für die Instandhaltung des Tanklöschfahrzeuges vorgesehen.

Bei dem Tankfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Lienz mussten 4 Stück Auftrittsklappen und 2 Stück Rückschlagventile repariert, sowie der Unterboden- und der Hohlraumschutz erneuert werden. Diese Arbeiten wurden zum Preis von € 15.844,54 laut Angebot KR10961 von der Firma Rosenbauer ausgeführt.

Im Zuge dieser Arbeiten wurden noch andere Mängel festgestellt und nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten Richard Stefan zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges repariert.

Hierbei handelte es sich um folgende Arbeiten:

- Startprobleme – Batterie erneuern
- Druckabgang linke Seite erneuern
- Heckdeck rechts neu lackieren und bekleben
- Lichtmast ausbauen, zerlegen und Impulsgeber und Kabel erneuern
- Undichtheit bei Lichtmasten beheben
- Rollladenverriegelung GR 3 instand setzen und Kugelbolzen erneuern
- Rollladenverriegelung GR 2 instand setzen

Kosten Reparatur:

Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Handelsring 12, 4481 Asten	€	27.080,12	inkl. MwSt.
Budgetierte Summe	€	15.844,54	inkl. MwSt.
Differenz	€	11.235,58	inkl. MwSt.

Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.08.2022 für die Genehmigung ausgesprochen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Andreas Prentner spricht die getätigten Reparaturen an. Er meint, dass es aus haftungstechnischer Sicht wohl möglich sein muss, solche kleineren Reparaturen, wie Batterie wechseln, bei einem regionalen Anbieter durchführen zu lassen. Er spricht sich hierzu für ein Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Freiwillige Feuerwehr Lienz
 - 3.2. Instandhaltung des Tanklöschfahrzeuges – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 427

BESCHLUSS:

Die Reparatur des Tankfahrzeuges der FF Lienz mit einem nunmehrigen Kostenaufwand von € 27.080,12 inkl. 20% MwSt. wird genehmigt.

Im Hinblick darauf, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2022 für diesen Zweck bereits Mittel in Höhe von € 15.844,54 inkl. 20% MwSt. genehmigt hat, wird zur Bedeckung der Reparaturkosten ein weiterer Überschreibungsbetrag in Höhe von € 11.235,58 inkl. 20% MwSt. bewilligt.

Der Gesamtaufwand ist haushaltsrechtlich auf der (VA-St. 1/163000-617900) zu verrechnen. Der Überschreibungsbetrag von gesamt € 27.080,12 ist aus dem Geldfluss der operativen Gebarung durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 723 Edv-NR.: 003745

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Gärtnerei; Sanierung Gewächshaus – Genehmigung der Kosten

Bezug: Stadtratsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 30.08.2022

Seitens der Abteilung Forst und Garten wurde dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft schon mehrmals berichtet, u. a. am 27.09.2021, wie auch in Zusammenhang mit den Haushaltsmittelanforderungen 2022, dass sich das alte Gewächshaus aus den 1970er Jahren in einem Zustand befindet, welcher aus sicherheitstechnischer und energietechnischer Sicht nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Aus diesem Grund wurden seitens der Abt. Garten bereits im Jahr 2021 Angebote eingeholt, welche als Basis für eine unbedingt notwendige Sanierung dienen. Leider haben sich seit dem Vorjahr die veranschlagten Kosten dahingehend entwickelt, dass lt. aktueller Auskunft der Fa. Götsch und Fälschle GmbH mit Mehraufwendungen von ca. 25 - 30 % des im Herbst 2021 gestellten Angebots zu rechnen sein wird.

Wie eingangs erwähnt, konnten die finanziellen Mittel der Umsetzungsmaßnahmen im HH-VA 2022 trotz Anforderung seitens der Abteilungsleitung bei der Budgetplanung nicht berücksichtigt werden.

Da die Inangriffnahme der Sanierung des Gewächshauses sehr dringend erfolgen sollte, besonders auch im Sinne der Sicherheit der Mitarbeiter, welche im Gewächshaus arbeiten, hat sich der Ausschuss für Umwelt, Land und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Situation vor Ort angeschaut und die Dringlichkeit einer Sanierung erkannt und befürwortet. Auch Stadtbaumeister DI Klaus Seirer war vor Ort und in die Beratungen involviert. Es wurde einstimmig die Meinung vertreten, dass hier seitens des Gebäudehalters Handlungsbedarf besteht.

Seitens der Abteilungsleitung wurde eine Sanierung der Glashauseinheit in zwei Schritten vorgeschlagen, einerseits die Sanierung der Dachflächen und andererseits die Adaptierung der Anzuchtische mit Bewässerung und Schattierung bzw. Energieschirm.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 über diesen Vorschlag beraten und ist zum Schluss gekommen, dass vordergründig, wenn möglich noch im Jahr 2022, die Erneuerung der Dachflächen mittels Doppelfolie umgesetzt werden sollte.

Was die Adaptierung der Anzuchtische samt automatischer Bewässerung betrifft, wurde beschlossen, diesen Teil der Arbeiten noch einmal zurückzustellen und seitens der Abteilung Garten eine Gegenüberstellung der bisher getätigten Anzucht der Frühjahrs- und Sommerpflanzen im eigenen Gewächshaus zu einem Ankauf des fertigen Pflanzenmaterials von Drittbetrieben vorzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Gärtnerei; Sanierung Gewächshaus – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 429

Die Grobkosten bei Umsetzung beider Erneuerungsschritte (Dach und Anzuchtische) stellen sich lt. der vorliegenden Angebote wie folgt dar:

Art der Ausgabe	Angebot vom	Firma	Betrag brutto	plus 30%
Umrüstung Doppelfolie altes Gewächshaus und Stehwandklappen, Komplettmontage	06.09.2022	Götsch & Fälschle	44 800,00	58 250,00
Unvorhergesehenes (Glasentsorgung usw.)		Annahme 20 %		11 000,00
Schattierung Energieschirm	18.08.2021	Fa. Weber	10 980,00	14 300,00
Unvorhergesehenes für Zusatzleistungen im Zuge der Umsetzung		Annahme 10 %		1 500,00
Bewässerungshauptanlage	02.05.2022	TWK Gartenbautechnik	24 600,00	24 600,00
21 Tische				
Ebbe-Flut Hänger	02.05.2022	TWK Gartenbautechnik	10 152,00	10 152,00
21 Rolltische	02.05.2022	TWK Gartenbautechnik	22 080,00	22 080,00
Anzuchtthaus ohne Bewässerung 3 Tische	02.05.2022	TWK Gartenbautechnik	2 690,00	2 690,00
Elektriker, Installateur, Unvorhersehbares		Schätzung	5 000,00	5 000,00
Summe Brutto Gesamterneuerung			€ 120 302,00	€ 149 572,00
Umrüstung Gewächshaus auf Folie				70 750,00
Bewässerung, Tische, Schattierung				78 822,00

Allein durch die Umrüstung auf Doppelfolieneindeckung könnten lt. der Fa. Götsch und Fälschle GmbH ca. 30 % an Energie eingespart werden, was bei einem Gesamtenergiebedarf (Versorgung Stadtwärme) von ca. € 16.575,00 im Schnitt der letzten 5 Jahre, einen Betrag von ca. € 4.000,00 bis € 5.000,00 ausmachen sollte. Auch in Zusammenhang mit den generell steigenden Energiepreisen und der Entwicklung der Stadtgemeinde als e5-Gemeinde, ist diese Erneuerung dringend zu empfehlen, der sicherheitstechnische Aspekt der Umrüstung von Glas auf Folie wurde ebenfalls schon mehrmals aufgezeigt.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Beschluss des Stadtrats zu folgen, dass nach Möglichkeit noch im HH-Jahr 2022 die Erneuerung der Dachflächen samt Belüftung in Angriff genommen werden kann, wozu ein voraussichtlicher Betrag in Höhe von brutto € 71.000,00 außerplanmäßig bereitzustellen wäre.

Die Finanzierung soll nach Rücksprache mit dem Stadtkämmerer aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung (Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile) erfolgen.

Nach Vorlage des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat werden seitens der Verwaltung die entsprechenden Detailangebote eingeholt, um die detaillierten Kosten für das Vorhaben zu erhalten und um die Umsetzung des Vorhabens möglichst noch 2022 bewerkstelligen zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Gärtnerei; Sanierung Gewächshaus – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 430

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht in der Sanierung des Gewächshauses nicht nur die Möglichkeit zur Einsparung aus energietechnischer Sicht, sondern ebenso eine Notwendigkeit aus Sicherheitsgründen für die Mitarbeiter.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt Land und Forstwirtschaft zur Sanierung des Gewächshauses aus den 1970er Jahren und genehmigt im Konkreten die Umrüstung des bestehenden Gewächshauses in Glaseindeckung auf ein Doppelfoliengewächshaus.

In einem ersten Umsetzungsschritt soll im Jahr 2022 die Umrüstung des bestehenden Gewächshauses in Glaseindeckung auf ein Doppelfoliengewächshaus erfolgen. Basierend auf dem Angebot der Fa. Götsch und Fälschle GmbH wird ein Rahmenbetrag von € 71.000,00 brutto außerplanmäßig genehmigt, um die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten bzw. Umbauarbeiten möglichst noch im Jahr 2022 umsetzen zu können.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Genehmigung erfolgt aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung (Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile).

Sollten aus arbeitstechnischer Sicht die Arbeiten 2022 nicht mehr in Angriff genommen werden können, werden die benötigten Mittel in den HH-Voranschlag 2023 fortgeschrieben bzw. vorgesorgt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Dr. Christian Steininger, MBL abwesend)

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861 Edv-NR.: 003746

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 30.08.2022

Die Schadholzsituation mit den Schneedruckereignissen INGMAR 2019 und VIRPY 2020 in engem Zusammenhang mit der grassierenden Borkenkäferproblematik hat sich auch im Städtischen Waldbesitz immer mehr zugespitzt.

Besonders die Aufarbeitung des anfallenden Käferholzes stellt die Forstverwaltung vor große Herausforderungen. Derzeit arbeiten die eigenen Forstarbeiter, sowie drei weitere Parteien im Forstaufsichtsgebiet Lienz an der Aufarbeitung der fortschreitenden Käfernester. Es sind nahezu alle Revierteile betroffen. Je schneller und effizienter das Schadholz aufgearbeitet werden kann, desto geringer ist der Wertverlust hinsichtlich der Holzqualität.

Die Kosten für die Arbeit je efm, großteils Seilarbeiten bergauf, liegen dzt. zwischen € 35,00 und € 40,00 netto. Bisher wurden heuer ca. 5000 efm im Stadtwald aufgearbeitet und verkaufstechnisch abgewickelt. Über den Fortschritt der Arbeiten wurde der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft kontinuierlich seitens der Forstverwaltung informiert. Auch über die Holzpreise und die Kosten für die Arbeit wurde dem Ausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

Der mit der Fa. Theurl zuletzt vereinbarte Holzpreis, gültig bis 15. Juli bzw. 31. August 2022, stellt sich wie folgt dar: Nettopreise je efm

bis 15. Juli gelieferte Menge:		ab 15. Juli bis 31. August 2022
Bloche B,C Fi, Ta	123,00	117,00
Bloche C +	93,00	88,00
Kleinbloche 15 bis 19 cm	104,00	100,00
Faserholz verschnitffähig	48,00	48,00
Industrieholz, Brennholz	27,00	30,00

Für Brennholz wurde auch mit der Stadtwärme Lienz ein Liefervertrag abgeschlossen, diese bezahlt netto frei Werk Peggetz € 45,00 je efm. Rechnet man mit Transportkosten von im Schnitt € 14,00 je efm verbleibt ein Erlös von € 31,00 je efm.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Holzerlöse von € 313.801,11 in diesem HH-Jahr verbucht, demgegenüber stehen Ausgaben für die Holzernte (Schlägerung und Seillieferung, Bodenrückung, Prozessorarbeiten) von € 141.114,97. Damit verbleibt gegenüber dem HH-VA 2022 ein Restbetrag von € 8.885,03 von gesamt € 150.000,00, die für die beschriebenen Arbeiten 2022 veranschlagt waren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 432

Wie bereits erwähnt, kann aufgrund der sich sehr dramatisch darstellenden Schadenssituation mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden werden.

Im Gegenzug werden sich auch die Einnahmen aus Holzerlösen, im VA 2022 veranschlagt mit € 300.000,00, wie erwähnt, bisher abgerechnet € 313.801,11, entsprechend der mehr anfallenden Verkaufsholzmenge wesentlich erhöhen. Es darf, bei einem angenommenen Durchschnittserlös je efm von € 70,00 netto, von Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 350.000,00 ausgegangen werden.

Seitens der Forstverwaltung wird damit kalkuliert, dass noch mindestens, sollte es die Witterung und die arbeitstechnische Situation erlauben, weitere 5000 efm an Schadholz in diesem Jahr aufgearbeitet werden können.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat ersucht, die im VA 2022 genehmigten Mittel in Höhe von € 150.000,00 um weitere € 190.000,00 aufzustocken, damit die Schadholzaufarbeitung weiterhin zügig vorangehen kann.

Aus arbeits- und abrechnungstechnischen Gründen (Seilarbeiten, Holzabfuhr, Abmaßerstellung usw.) wird eine Abrechnung der Erntekosten und des Holzverkaufs, wahrscheinlich zum Teil erst im HH-Jahr 2023 erfolgen, weshalb die beantragten Mittel, je nach verbleibendem Bedarf, in das HH-Jahr 2023 fortgeschrieben werden sollten.

Angemerkt wird noch, dass für sämtliches aufgearbeitetes Käfer- und auch Schneedruckholz Förderungen aus öffentlichen Mitteln zugesagt sind, die sich im Wesentlichen zwischen € 12,80 je efm für aufgearbeitetes Käferholz und € 15,00 je efm aufgearbeitetes Schneedruckholz bewegen. Diese Mittel werden nach Abschluss der Arbeiten und Verbuchung in der Walddatenbank über die Bezirksforstinspektion Osttirol seitens der Forstverwaltung beantragt und abgerechnet.

Der Gemeinderat wird gebeten, den finanziellen Mehraufwand für die Bewältigung der Borkenkäferkalamität in den Stadtwäldern zu bewilligen und nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 433

BESCHLUSS:

Aufgrund des in Massenvermehrung auch im Stadtwald auftretenden Borkenkäferbefalls wird zur weiteren Bewältigung der Aufarbeitung des anfallenden Schadholzes von ca. 5000 efm im Jahr 2022 auf der VA-Stelle 1/866000-728001 „Holzschlägerung und Holzbringung“ ein zusätzlicher Betrag (Überschreitungsbeitrag) von € 190.000,00 exkl. USt. genehmigt.

Die finanzielle Bedeckung dieses Überschreitungsbeitrages hat durch überplanmäßige Einnahmen aus dem Titel „Erlöse aus Holzverkäufen“ (VA-Stelle 2/866000+808100) von voraussichtlich € 350.000,00 exkl. USt. (Schätzung des Erlöses auf Basis der derzeitigen Holzpreise – Änderungen je nach Entwicklung des Holzmarktes möglich) zu erfolgen.

Weiters wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich aus holzernte-, witterungs- und abrechnungstechnischen Gründen eine Verschiebung des Kostenaufwandes für die Holzschlägerung und Holzbringung und der Einnahmen aus den Holzverkäufen in das Haushaltsjahr 2023 ergeben kann.

Der im Haushaltsjahr 2023 aus diesem Titel anfallende Überschreitungsbeitrag auf der VA-Stelle 1/866000-728001 „Holzschlägerung und Holzbringung“ wird genehmigt und ist durch überplanmäßige Einnahmen aus dem Titel „Erlöse aus Holzverkäufen“ (VA-Stelle 2/866000+808100) zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Dr. Christian Steininger, MBL abwesend)

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55 Edv-NR.: 003747

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenstadion; Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Torräume
am Hauptfeld – Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 02.08.2022, Seite 692

Im Dolomitenstadion Lienz ist auf Grund des Profi-Trainingslager von Udinese Calcio eine enorme Platzbelastung am Hauptfeld entstanden, gepaart mit großer Hitze, was sich insbesondere auf die Torräume beider Felder massiv ausgewirkt hat. Eine Sanierung ist hier unumgänglich und gleichzeitig sollte das zu hohe Bodenniveau vor den Torräumen des Hauptfeldes saniert werden – siehe dazu das beigelegte Schreiben des Obmanns von Rapid WinWin Lienz.

Folgende Angebote liegt vor (jeweils 2 Angebote addiert für die beiden Felder)

Firma Golf-Sportplatzpflege & Betreuung, Daniel Mentil, Kleindorf 6, 9831 Flattach	€ 10.080,00 brutto
Eurogreen Austria GmbH, 5310 Mondsee	€ 12.541,60 brutto

Die Abt. Sport und Freizeit ersucht um außerplanmäßige Genehmigung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 10.080,00 brutto.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.08.2022 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung der Kosten ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Mit der Torraumsanierung der beiden Torräume und gleichzeitigen Nivellierung der beiden Flächen am Hauptfeld im Dolomitenstadion Lienz wird die billigst bietende Firma Golf-Sportplatzpflege & Betreuung, Daniel Mentil, Kleindorf 6, 9831 Flattach zum Angebotspreis in Höhe von € 10.080,00 brutto inkl. USt. beauftragt.

Die Mittel werden außerplanmäßig genehmigt und auf der HH-Stelle 1/262000-610900 freigegeben.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Mehrausgaben kann durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aus dem Titel „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Dr. Christian Steininger, MBL abwesend)

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 003748

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Sonderschule Lienz; Reparatur der Liftanlage

Bezug: Stadtratsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 02.09.2022

Der Aufzug in der Allgemeinen Sonderschule steht derzeit aufgrund eines Defekts der Antriebsregelung still.

Bei der Aufzugsanlage besteht ein Wartungsvertrag mit der Firma TK Aufzüge GmbH, welche ein Reparaturangebot in Höhe von € 5.982,00 inkl. MwSt. übermittelt haben.

Die Gebäudeverwaltung ersucht dringend um überplanmäßige Genehmigung der Kosten auf der HH-Stelle 1/213000-614000, damit der Aufzug für den kommenden Schulbetrieb wieder einsatzfähig gemacht werden kann.

BESCHLUSS:

Die Firma TK Aufzüge GmbH, Zetschegasse 11, 1230 Wien, wird mit der Reparatur des Aufzugs in der Allgemeinen Sonderschule zum angebotenen Preis in Höhe von € 5.982,00 inkl. 20% MwSt. beauftragt.

Die dafür erforderlichen Mittel werden auf der HH-Stelle 1/213000-614000 überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Dr. Christian Steininger, MBL abwesend)

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB, A/1629/2021 Edv-NR.: 003749

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Bezug: Auszug aus Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2022

Am 07.04.2021 wurde die Frau Bürgermeisterin von Herrn Alfred Kreissl darüber in Kenntnis gesetzt, dass Herr Michael Wildauer sein Grundstück 1639 KG Lienz am Haidenhof eingezäunt und das restliche Haidenhof-Areal zudem abgesperrt habe und es demnach nicht mehr möglich sei, ungehindert über den Fußgängersteig von Gaimberg nach Lienz zu gelangen.

Diesbezüglich erging noch am selben Tag an Herrn Wildauer ein Schreiben mit dem Ersuchen, vorhandenes Gatter zu entsperren, da es sich um einen seit Jahrzehnten beschilderten öffentlichen Fußweg handle und dieser Fußweg zudem auch in Wanderkarten etc. aufscheine. Auch die Gemeinde Gaimberg wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.

Hierbei wurde seitens der Stadtgemeinde festgehalten, dass es sich um ein ersessenes Recht der Bürger handle, weshalb das gesamte Areal nicht einfach abgesperrt werden könne. Von Seiten des Rechtsvertreters der Gemeinde Gaimberg wurde ebenso eine Öffnung des Areals verlangt und im Falle keiner Einigung, weitere rechtliche Schritte im Klagsweg angesprochen.

Im Hinblick auf die Aufforderung der Stadtgemeinde fanden zwischen Herrn Wildauer, vertreten durch RA Dr. Hibler, der Gemeinde Gaimberg, vertreten durch RA Dr. Gasser und der Stadtgemeinde Lienz, ebenfalls vertreten durch RA Dr. Gasser mehrere Besprechungs- und Besichtigungstermine statt.

Diesbezüglich unterbreitete RA Dr. Hibler namens seines Mandanten verbindliche Lösungsvorschläge zur Verlegung der Wege. Hiebei wurde von Herrn Wildauer auch erklärt, alle neu errichteten Wege auf seine Kosten anzulegen und in weiterer Folge wurde es von Herrn Wildauer für sinnvoll erachtet, ein Gehrecht für die Öffentlichkeit grundbücherlich sicherzustellen.

In der am 21.06.2022 im Beisein aller Parteien stattgefundenen Besprechung wurde nachstehender Servitutsvertrag (siehe Beschlussteil) vereinbart.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 29.08.2022 für den Abschluss des Servitutsvertrages ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um eine dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 437

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin sieht hierin eine Lösung, die grundsätzlich für alle akzeptabel ist.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht im Abschluss des vorliegenden Servitutsvertrages einen wichtigen Kompromiss. Er findet es gut, dass nunmehr ein salomonischer Weg gefunden wurde, der einerseits dem Durchgangsrecht für die Öffentlichkeit Genüge tut, andererseits auch dem Unternehmer die Möglichkeit für seine Entwicklung gibt. Er dankt den Beteiligten für die Erarbeitung einer aus seiner Sicht guten Lösung.

Die Bürgermeisterin sieht darin ebenso eine nunmehr gute, festgeschriebene und vor allem grundbücherlich sichergestellte Lösung.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird der Abschluss nachstehenden Servitutsvertrages (Fassung RA Dr. Hibler vom 01.07.2022) genehmigt:

„SERVITUTSVERTRAG
(Haidenhof)

abgeschlossen zwischen:

1. *Herrn **Michael Wildauer**, geb. 02.04.1973, Hotelier, Grafendorfer Straße 12, 9900 Lienz als Servitutsbesteller einerseits,*

und

2. *der **Stadtgemeinde Lienz**, Körperschaft öffentlichen Rechts, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, vertreten durch Bürgermeisterin LA DI Elisabeth Blanik und die aus dem Beglaubigungsvermerk dieses Vertrages ersichtlichen zwei Mitglieder des Gemeinderats (gemäß 55 Abs 4 TGO),*

sowie

*der **Gemeinde Gaimberg**, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, vertreten durch Bürgermeister Bernhard Webhofer und die aus dem Beglaubigungsvermerk dieses Vertrages ersichtlichen zwei Mitglieder des Gemeinderats (gemäß 55 Abs 4 TGO), als Servitutsberechtigte andererseits*

wie folgt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 438

I.
Vertragsgrundlagen

1. Eigentumsverhältnisse:

Herr Michael Wildauer ist Alleineigentümer der dienenden Grundstücke Gst. 1640, einliegend in EZ 2325, und Gst. 1639, einliegend in EZ 2435, je KG 85020 Lienz. Die Gste. 1639 und 1640 bilden derzeit das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“.

2. Wanderwege Gaimberg- Lienz:

Über das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“, wie oben angeführt, führen Verbindungswege, auch Wanderwege, die die Öffentlichkeit, insbesondere auch die BürgerInnen der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg zum Zwecke der Abkürzung, aber auch zum Zwecke der Erholung/Spazieren benützt haben.

Die Stadtgemeinde Lienz und die Gemeinde Gaimberg sind der Ansicht, für die Öffentlichkeit Wege über das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“ ersessen zu haben. Mit dem gegenständlichen Vertrag sollen die Rechte der Öffentlichkeit, die von den beiden Gemeinden wahrgenommen werden, außer Streit gestellt und abschließend geregelt werden. Gemäß dieser Vereinbarung werden diese Steige an den Randbereich der Gste 1639 und 1640 gelegt, sodass dem Interesse des Servitutsbestellers auf Freihaltung des Innenbereiches seines Areals von Wegen und hotelfremdem Publikumsverkehr möglichst entsprochen wird.

3. Regelungszweck:

Zweck dieses Vertrages ist es, die oben angeführten Geh- und Wanderrechte in Schriftform gekleidet zugunsten der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg auch grundbücherlich sicherzustellen.

Dieser Vertrag basiert auf dem anliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden SERVITUTSPLAN des DI Lukas Rohrachner vom 16.03.2022, in welchem die Wege und Steige farblich in grün (Weg), violett (STEIG WEST-OST), blau (VERBINDUNGSSTEIG) und rot (STEIG NORD-SÜD) eingezeichnet sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 439

Festgehalten wird, dass die in dieser Skizze eingezeichneten und hier beschriebenen Wege vom Servitutsbesteller in der Natur auf eigene Kosten, so wie dargestellt, verlegt, errichtet und eingezäunt wurden. Wegführung und Zustand der Wege wurden von den organmäßigen Vertretern der Gemeinde besichtigt und werden von den Servitutsberechtigten so akzeptiert.

Diesem Vertrag liegen auf Seiten der Stadtgemeinde Lienz der Gemeinderatsbeschluss vom _____ und auf Seiten der Gemeinde Gaimberg der Gemeinderatsbeschluss vom _____ zugrunde.

**II.
Dienstbarkeitseinräumungen**

1. Rechtseinräumungen:

Herr Michael Wildauer, geb. 02.04.1973, räumt nun für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der Gste. 1639 und 1640 der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg auf den in dem diesem Vertrag angeschlossenen SERVITUTSPLAN violett (STEIG WEST-OST) auf Gst. 1640 und rot (STEIG NORD-SÜD) auf Gst. 1639, je KG 85020 Lienz, eingezeichneten Steigen je als dienende Grundstücke immerwährend und unentgeltlich das Recht des Gehens- und Wanderns für die Öffentlichkeit (Publikumsverkehr) ein und die Stadtgemeinde Lienz und die Gemeinde Gaimberg erklären jeder für sich, diese Rechtseinräumung anzunehmen.

2. Ausschließlichkeit:

Festgehalten wird, dass außerhalb der oben in Punkt II. 1. angeführten und im SERVITUTSPLAN eingezeichneten Wegtrassen keine weiteren Geh- und/oder Fahrrechte zugunsten der Allgemeinheit auf Gst. 1639 und Gst. 1640 bestehen.

Die vom Servitutsbesteller errichtete Umzäunung steht in seinem Eigentum und ist nicht Gegenstand von Rechten der Servitutsberechtigten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 440

III.

Aufwand zur Erhaltung und Herstellung der Geh- und Wanderwege auf Gst. 1639 und 1640, je KG 85020 Lienz

1. Geh- und Wanderweg auf Gste. 1639 und 1640:

Herr Michael Wildauer erklärt, dass er und seine Leute sowie seine Gäste („Hotelareal Wildauers Anstz Haidenhof“) die dienstbarkeitsgegenständlichen Geh- und Wanderwege auf den Gst. 1639 und 1640, je KG 85020 Lienz, nur in untergeordnetem Umfange benützen. In Anlehnung an § 483 ABGB haben daher die Stadtgemeinde Lienz und die Gemeinde Gaimberg als alleinige Weghalter die Weghalterhaftung und den Aufwand zur Erhaltung und Herstellung der Geh- und Wanderwege zur Gänze zu übernehmen, wobei im Innenverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg vereinbart ist:

Die Gemeinde Gaimberg übernimmt alleine die Weghalterhaftung und den Aufwand zur Erhaltung und Herstellung des Geh- und Wanderweges vom westlichen Torbogen auf Gst. 1640 bis zur Grenze des Gst. 1639 im Osten zu Gst. 279/1 bzw. 1644. Erhaltung und Herstellung inkludieren den Winterdienst, die Beschilderung mit ortsüblichen Hinweistafeln für Gäste und Touristen, und die allfällige Wegsperre bei Gefahr im Verzug.

Die Stadtgemeinde Lienz übernimmt alleine die Weghalterhaftung und den Aufwand zur Erhaltung und Herstellung des Geh- und Wanderweges auf Gst. 1639, beginnend im Nordosteck dieses Grundstücks bis zu Gst. 2192. Erhaltung und Herstellung inkludieren den Winterdienst, die Beschilderung mit ortsüblichen Hinweistafeln für Gäste und Touristen und die allfällige Wegsperre bei Gefahr im Verzug.

Der Servitutsbesteller hat Gefahren, die von außerhalb der Dienstbarkeitstrasse auf diese einwirken können, wie beispielsweise ausgehend von Mauern, Zäunen und sonstigen Umständen, hintanzuhalten und zu beseitigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 441

2. Weganlage auf Gst. 2192:

Festgehalten wird, dass die Öffentlichkeit auch berechtigt ist, den ebenfalls im alleinigen Eigentum des Michael Wildauer stehenden Weg Gst 2192 (im anliegenden Plan als „HAIDENHOFSTRASSE“ bezeichnet) zu begehen. Dieses Recht der Öffentlichkeit endet an der gedachten Verlängerung/Verbindung der südlichen Grundgrenzen der Gst. 1643 und 1639. Das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“ bleibt auf dem nördlich der gedachten Verbindungslinie liegenden Teilstückes des Gst. 2192 vom öffentlichen Gehrecht unbelastet. Der Zugang vom Weg Gst. 2192 zu den in Punkt II angeführten Steigen (Dienstbarkeitswegen) bleibt jedoch gewahrt (Verbindung im Bereich „Hecke“ zu STEIG NORD-SÜD gemäß anliegendem Servitutsplan).

Der Weg auf Gst. 2192 dient auch dem „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“ (Gste. 1639 und 1640) und seinen Besuchern und Gästen als Zugangs-, Zufahrts- und Erschließungsweg, wobei auf Gst. 2192 die zusätzliche Benützung durch den Publikumsverkehr (Gehen und Wandern) während der Öffnungszeiten des „Ansitz Haidenhof“ nur eine untergeordnete Rolle zukommt, sodass währenddessen die Weghalterhaftung und der Aufwand zur Erhaltung und Herstellung (inklusive Winterdienst) den jeweiligen Eigentümer des Gst. 2192 alleine trifft.

3. Weganlage auf Gst. 1644

Aus anliegendem SERVITUTSPLAN ist ersichtlich, dass der dort in blauer Farbe und mit grünen Abzweigungen angeführte „VERBINDUNGSSTEIG“ nicht auf Gst. 1639, sondern auf Gst. 1644 (im Eigentum des Alfred Kreissl) gelegen ist. Es ist Sache der Gemeinden sich mit Alfred Kreissl hinsichtlich einer verbindlichen Rechtseinräumung zur Sicherung des Bestandes dieses Verbindungssteiges zu einigen, wobei festgehalten wird, dass Alfred Kreissl dem Servitutsbesteller diese Trassenführung zugesagt hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 442

Sollte eine die Gemeinden befriedigende Einigung mit Alfred Kreissl nicht abgeschlossen werden können oder Alfred Kreissl den VERBINDUNGSSTEIG sperren, verpflichtet sich der Servitutsbesteller diesen Verbindungssteig auf sein Gst. 1639 im Grenzbereich zum Gst. 1644 zu verlegen und ebenso, wie die übrige Steigführung herzustellen und den Gemeinden die hier angeführte bürgerliche Servitut auch auf diesem Teilstück seines Gst. 1644 einzuräumen, sodass das Wegkontinuum ungestört gegeben bleibt.

4. Ausweichbucht

Gegenstand dieses Servitutsvertrages ist ebenso die im SERVITUTSPLAN neben der Hütte eingezeichnete Ausweichbucht, deren Duldung und Belassung der Servitutsbesteller ebenfalls in seine Verpflichtung übernimmt.

5. Änderung der Verhältnisse auf Gst. 1639 und 1640 – Wegverlegung:

Mit der nunmehrigen Verschriftlichung des Geh- und Wanderrechtes ist nicht beabsichtigt, ungemessene Dienstbarkeiten in gemessene umzuwandeln. Wenn sich aufgrund zukünftiger Bauführungen oder anderweitiger Verwendung auf den Grundstücken Gst. 1639 und/oder Gst. 1640 (beide: „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“) die Notwendigkeit ergibt, die im anliegenden SERVITUTSPLAN ausgewiesenen Dienstbarkeitstrassen zu verlegen - wie dies dem Wesen eines Wandersteiges entspricht – ist dies im Rahmen der von der Judikatur zu § 484 ABGB entwickelten Grundsätze erlaubt. Die Wegverlegung ist den berechtigten Gemeinden sechs Monate im Voraus samt Plandarstellung und Bekanntgabe der Arbeitsdauer (Beginn, Beendigung) schriftlich mitzuteilen, sodass diese Einwendungen vorbringen und Koordinationsmaßnahmen (Beschilderung, Weghalterhaftung, etc.) ergreifen können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 443

IV.

Kosten und Gebühren

1. *Die mit der grundbücherlichen Abwicklung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sind von den berechtigten Gemeinden zu übernehmen. Jeder Vertragsteil hat aber die Kosten eigener rechtsfreundlicher Beratung und Vertretung selbst zu tragen. Festgehalten wird, dass Herr Michael Wildauer im Zuge dieser Vertragserrichtung von Rechtsanwalt Dr. Johannes Hibler und die Stadtgemeinde Lienz sowie die Gemeinde Gaimberg von Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser rechtsfreundlich vertreten wurden.*
2. *Zu Gebührenzwecken wird festgehalten, dass der Wert der – nun verschriftlichten Servitutseinräumung - je berechnigte Vertragspartei mit € 7.000,00 zu bewerten ist.*

V.

Allgemeine Bestimmungen

1. *Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf beiden Seiten auf jeweilige Rechtsnachfolger über und sind den jeweiligen Rechtsnachfolgern bei sonstiger Schadenersatzpflicht vertraglich zu überbinden.*
2. *Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von der hiermit vereinbarten Schriftform. Mündliche Absprachen gelten nur als unverbindliche Vorgespräche und werden erst rechtswirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und von den zuständigen Organen der Vertragsparteien unterfertigt wurden. Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.*
3. *Nach der Verbücherung dieser Urkunde ist das Original an die Stadtgemeinde Lienz auszuhändigen.*
4. *Zur Entscheidung über alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für 9900 Lienz örtlich und im betreffenden Rechtsstreit sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen – zur Anwendung.*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Areal Haidenhof; Beeinträchtigung des Wegerechts durch Absperrmaßnahmen – Abschluss eines Servitutsvertrages

Fortsetzung von Seite 444

VI.
Aufsandungserklärungen

Sohin erteilen die Vertragsteile ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass im Grundbuch 85020 Lienz auch nur über einseitiges Ansuchen einer einzigen Vertragspartei folgende Eintragungen bewilligt werden können:

In EZ 2435:

Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Wanderns für die Öffentlichkeit auf Gst. 1639 gemäß Punkt II. dieses Vertrages je für

Stadtgemeinde Lienz

und

Gemeinde Gaimberg.

In EZ 2325:

Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Wanderns für die Öffentlichkeit auf Gst. 1640 gemäß Punkt II. dieses Vertrages je für

Stadtgemeinde Lienz

und

Gemeinde Gaimberg.

FERTIGUNG“

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 003750

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 446 bis 458 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 010 Edv-NR.: 003763

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Jägerbataillon 24; Erneuerung der Sicherheitspartnerschaft Osttirol

Bezug: Auszug aus Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2022

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Oberst Rott, MSD MA für sein Erscheinen und erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Mit E-Mail vom 23.08.2022 erklärt der Bataillonskommandant, Herr Oberst Rott, MSD MA, dass es für die 24er Hochgebirgsjäger von großer Bedeutung ist, das erreichte Übereinkommen der Partnerschaft auf unbestimmte Zeit fortzuschreiben, zu fokussieren und weiterzuentwickeln.

Bezugnehmend auf die Bürgermeisterkonferenz wird ein Powerpoint-Vortrag sowie ein Formulierungsvorschlag für die Erneuerung beigefügt.

Es wird diesbezüglich darum gebeten, eine dahingehende Beschlussfassung des Gemeinderates einzuholen.

Es wird daher um positive Behandlung durch den Gemeinderat und konstruktive Weiterentwicklung der Partnerschaft ersucht.

Der Stadtrat befürwortet die Erneuerung der Sicherheitspartnerschaft Osttirol und ersucht den Gemeinderat um eine dahingehende Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin ersucht sohin Herrn Oberst Rott, MSD MA vorzustellen, wie die erneute Partnerschaft ausgestaltet werden soll.

Herr Oberst Rott, MSD MA bedankt sich für die Möglichkeit zur Präsentation und erläutert die Erneuerung der Sicherheitspartnerschaft Osttirol anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang). Demnach soll die Partnerschaft nunmehr unbefristet erneuert werden und eine Optimierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich der umfassenden Krisenprävention Krisenvorsorge und Krisenbewältigung zum Schutz der Bevölkerung im Bezirk Osttirol erfolgen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Oberst Rott für seine Ausführungen.

Sie sieht die Gemeinden in der Zukunft mit immer mehr Krisenszenarien behaftet. Die Bürgermeisterin meint, dass bereits eine gute Tradition zur gemeinsamen Abwicklung mit allen Partnern vorliegt. Sie spricht sich demnach für eine unbefristete Partnerschaft aus.

Die Bürgermeisterin erwähnt weiters den Borkenkäferbefall als große Krise. Sie wünscht sich hierzu, dass eine der ersten gemeinsamen Kraftanstrengungen der Partnerschaft in einer schnellen Aufforstung liegt und ersucht sie daher schon jetzt auf ein partnerschaftlich gemeinsames Auftreten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Jägerbataillon 24; Erneuerung der Sicherheitspartnerschaft Osttirol

Fortsetzung von Seite 459

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich für den spannenden Bericht. Für ihn ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Sicherheit und gute Luft in Österreich gegeben sind, weshalb er sich für die Verlängerung der Partnerschaft ausspricht. Er betont die Wichtigkeit, in Zeiten wie diesen in einem laufenden Austausch und Verständnis zu stehen sowie gemeinsam Projekte zu entwickeln, damit im Ernstfall barrierefrei und einfach miteinander kommuniziert werden kann, um größtmögliche Sicherheit zu schaffen. Er bedankt sich bei Herrn Oberst Rott, MSD MA stellvertretend für seine Kameraden für den Einsatz in krisenbehafteten Situationen. Er freut sich, dass nunmehr eine unbefristete Partnerschaft eingegangen wird.

Die Bürgermeisterin lässt im Anschluss darüber abstimmen, wer sich, wie vorgetragen, für die unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 ausspricht.

BESCHLUSS:

Anlässlich des 40-jährigen Bestandes ihrer Partnerschaft erneuern die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes LIENZ, die Bezirkshauptmannschaft LIENZ und das Hochgebirgsbataillon 24 ihre partnerschaftliche Verbindung ohne Befristung und bekennen sich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der bewährten Kooperation mit dem Ziel, einen sichtbaren, konkreten und anerkannten Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung im Bezirk durch Fokussierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich eines modernen, relevanten und integrierten Krisenmanagements zur Stärkung der Resilienz im jeweiligen Verantwortungsbereich zu schaffen.

Dies soll durch eine erweiterte Kooperation der Partner im Rahmen einer umfassenden und integrierten Handlungskonzeption zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabenstellungen in den Bereichen der Krisenprävention, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung erreicht werden.

Gemeinsam wollen wir unsere Zielsetzung durch

- eine koordinierte Wissenserweiterung über vorsorgerelevante Bedrohungsszenarien und konkrete Eventualfallplanungen,
- eine Fähigkeitserweiterung im Bereich der kooperativen Einsatzführung gemäß SKKM sowie
- eine Erweiterung der praktischen Fähigkeiten zur integrierten Ernstfallbewältigung

erreichen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 003764 2) 003765

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Zusammen für Lienz ÖVP&Unabhängige vom 07.09.2022; Weihnachtsbeleuchtung

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Antrag der Zusammen für Lienz ÖVP&Unabhängige vom 07.09.2022

GR Kathrin Jäger erläutert den Antrag. Die Vereine der Innenstadt tragen die gesamten Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung. Diese sind so hoch, dass das gesamte Marketingbudget für die Weihnachtsbeleuchtung ausgegeben wird. Somit ist es den Vereinen nicht mehr möglich, andere Maßnahmen zu finanzieren. Weiters gibt es in allen Gassen vermehrt Schließungen und so auch ein vermindertes Budget.

Die Weihnachtsbeleuchtung ist für das Weihnachtsgefühl in der Innenstadt enorm wichtig, das Gefühl, das bei den Kunden ausgelöst wird, ist ein großes Asset gegenüber dem Internetgeschäft. Von Jahr zu Jahr wird es schwieriger, gegen die großen Onlinekette zu bestehen, was ersichtlich wird, wenn man sich die Leerstände ansieht. Um hier weiterhin bestehen zu können, wird das Marketingbudget für weitere Maßnahmen benötigt.

Aufgrund der enormen finanziellen Belastung für die Geschäftsstraßenvereine wird folgender Antrag eingebracht:

Die Stadtgemeinde Lienz wird ersucht, die Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung zu übernehmen, womit bereits ein großer Teil der Kosten eingespart werden könnte. Weiters soll der zweite Mitarbeiter bei Installation und Deinstallation von den Stadtwerken (Abteilung Elektro) gestellt werden. Somit ist mit einer enormen Kostenreduktion zu rechnen. Es werden neue Angebote eingeholt.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erklärt, sich bereits leerstehende Räumlichkeiten für die allfällige Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung zeigen haben zu lassen. Sie sieht demnach kein Problem darin, die Lagerung zu übernehmen, auch die Zurverfügungstellung des Mitarbeiters ist aus ihrer Sicht möglich.

Sie fragt nach, ob die Stadtgemeinde entsprechend den Ausführungen demnach nicht die gesamten Kosten übernehmen soll.

GR Kathrin Jäger erklärt, dass nicht die gesamten Kosten abgewälzt werden sollen. Bei entsprechend dem Antrag zugesagter finanzieller Entlastung wird ein neues Angebot eingeholt, was noch an Kosten auf die einzelnen Vereine zukommt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Zusammen für Lienz ÖVP&Unabhängige vom 07.09.2022; Weihnachtsbeleuchtung

Fortsetzung von Seite 461

Die Bürgermeisterin informiert zur Weihnachtsbeleuchtung, dass diese vor zwei Jahre, jeweils zur Hälfte durch die Stadtgemeinde und den TVB finanziert, auf LED umgestellt wurde. Angesichts der gegebenen Energiekrise und den Stromverbrauch sieht sie sohin die Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt möglich.

GR Kathrin Jäger erwähnt hierzu, dass die Weihnachtsbeleuchtung zur Förderung, zum Flair, in der Innenstadt notwendig ist, da ohnedies Konkurrenz zum Online-Handel etc. besteht. Sie sieht darin ein großes Problem, sollte der Weihnachtsflair in der Innenstadt nicht mehr geboten werden können. Durch Fachberatung, schönen Geschäften sowie entsprechender Deko-Maßnahmen, wie der Weihnachtsbeleuchtung, kann man sich vom Online-Handel abheben.

GR Christiana Laßnig stellt eine Grundsatzfrage in den Raum. Sie denkt, dass man in Zeiten wie diesen aus Solidarität zur eigenen Bevölkerung auf die üppige Weihnachtsbeleuchtung verzichten kann. Die anfallenden Kosten könnte man aus ihrer Sicht für soziale Projekte verwenden. Aus ihrer Sicht ist Weihnachten mehr als Beleuchtung. Sie geht davon aus, dass heuer viele Familien Weihnachten mit gravierenden Einschränkungen verbringen werden müssen.

GR-EM Herbert Kinzl hält fest, beide Ansätze zu verstehen. Er fragt nach, ob eine Zeitsteuerung bei der Weihnachtsbeleuchtung hinterlegt ist.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass insgesamt, auch bei der Straßenbeleuchtung, eine Zeitschaltung vorliegt, je nach Zeitfortschritt wird demnach die Straßenbeleuchtung reduziert.

GR Kathrin Jäger erklärt zum Thema Zeitschaltung, bereits mit den Innenstadtbetrieben geredet zu haben. Sie hält fest, dass die Schaufensterbeleuchtungen bereits jetzt schon früher ausgeschaltet werden. Sie ergänzt, dass auch bei der Weihnachtsbeleuchtung eine Anpassung an den Adventmarkt erfolgen soll bzw. eine Viertelstunde zeitversetzt, sodass das Heimgehen noch durch die Weihnachtsbeleuchtung begleitet ist.

GR Kathrin Jäger merkt an, dass es aus betrieblicher Sicht, insbesondere angesichts der bisherigen Krise, nicht leistbar ist, keine Weihnachtsbeleuchtung zu haben und spricht sie auch den touristischen Aspekt an. Darüber hinaus sieht sie im Online-Handel und dem Bestellverhalten ein massiveres Problem, was Energie und Schadstoffe betrifft.

GR Franz Theurl pflichtet den Aussagen von GR Kathrin Jäger bei, weshalb er sich für das Festhalten an der Weihnachtsbeleuchtung ausspricht.

GR-EM Beatrix Erler spricht die Wichtigkeit der Beleuchtung in Geschäften an und nennt dies „Licht sales“, demnach zieht Licht bzw. Beleuchtung Kunden an. Sie sieht darin daher eine Notwendigkeit, um Kunden anzusprechen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Zusammen für Lienz ÖVP&Unabhängige vom 07.09.2022; Weihnachtsbeleuchtung

Fortsetzung von Seite 462

GR Christiana Laßnig hält fest, dass ihre Aussage nicht dahingehend zu verstehen war, das Licht in den Lokalen und Geschäften abzustellen. Sie sieht hingegen das Problem darin, dass heuer viele Personen kein Geld zum Einkaufen haben werden. Sie merkt an, aus der Bevölkerung bereits zum Thema Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt angesprochen worden zu sein.

Die Bürgermeisterin hält klarstellend fest, dass die Weihnachtsbeleuchtung nicht von der Stadt gezahlt wird, sondern von den Geschäftsleuten. Sie meint, dass Lienz eine der wenigen Städte ist, in denen die Weihnachtsbeleuchtung nur von den Geschäftsinhabern selbst finanziert wird und seitens der Stadt lediglich ein Zuschuss zur Umstellung auf LED geleistet wurde.

Die Bürgermeisterin teilt die Meinung von GR Christiana Laßnig, dass durchaus schwierige Zeiten bevorstehen und fügt an, dass die Einnahmen der Stadt auch direkt abhängig von der Wirtschaft sind. Die Bürgermeisterin hält gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates fest, dies bei der bevorstehenden Budgeterstellung beachten zu müssen.

Diese Aussagen aufgreifend ergänzt GR Kathrin Jäger, dass seitens der Betriebe versucht wird, mit den geleisteten Steuern die Stadt zu unterstützen und darüber hinaus Bereitschaft zur Unterstützung von sozialen Veranstaltungen gegeben ist. Dies ist allerdings nur mit entsprechenden Einnahmen möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Antrag abstimmen, dass seitens der Stadtgemeinde die Lagerung übernommen wird und ein Mitarbeiter bei der Installation zur Verfügung gestellt wird.

BESCHLUSS:

Zur finanziellen Entlastung der Geschäftsstraßenvereine wird seitens der Stadtgemeinde die Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung übernommen. Zudem wird ein Mitarbeiter der Stadtgemeinde (Elektriker – Straßenbeleuchtung) für die Installation und Deinstallation zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude (Lagerung)
Stadtwerke (Mitarbeiter)
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 003766

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Herbert Niederbacher fragt zum Stand der Dinge zum Thema der Fußgängerüberführung in der Bürgerau an.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es sich um den Bereich des doppelten Kreisverkehrs handelt, wo auf einer Seite kein gesicherter Übergang mehr für Fußgänger besteht. Gemeinsam mit dem Baubezirksamt und der Gemeinde Nussdorf-Debant wurden Varianten erarbeitet und hierzu mit dem Grundstückseigentümer mehrfach Gespräche, insbesondere zur Haftungsthematik, Kostenübernahme, Versicherung etc. geführt. Bisher hat sich nichts ergeben, da man mit dem Grundstückseigentümer zu keiner Lösung gekommen ist.

* * * * *

Dieses Thema aufgreifend spricht GR Andreas Prentner das Thema des Zebrastreifens in der Tristacher Straße an.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass nunmehr ein Verkehrsgutachten vorliegt, wonach selbst bei vorliegender Verordnung einer 30er-Zone mangels Messungen bei der RVS Berechnung von einem 40er ausgegangen werden muss. Bei dieser Ausgangslage steht ein großer Kastanienbaum in der Sichtweite. Demnach finden zurzeit Messungen in der Tristacher Straße gemeinsam mit dem Baubezirksamt statt.

* * * * *

Dieses Thema ebenso aufgreifend spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL das Thema des Zebrastreifens in der Zetttersfeldstraße an.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es sich um eine Landesstraße handelt und von Seiten der Stadtgemeinde mehrfach Gespräche mit Herrn Dipl.-Ing. Harald Haider und Herrn Dipl.-Ing. Johannes Nemmert vom BBA geführt wurden.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass seitens der Behörde die Auffassung nicht geteilt wird, dass zwei Zebrastreifen, einerseits über die Zetttersfeldstraße, andererseits von der Südseite auf die Nordseite zum gesicherten Gehweg, gebraucht werden. Demnach bedarf es einer Adaptierung des Antrages.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2022

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 464

GR Franz Theurl spricht das Thema Hauptplatz Lienz an und fragt nach, ob es zu einer Wettbewerbsausschreibung kommt bzw. wie es dort weitergeht.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Abänderungen der Bürgerbeteiligung nunmehr in das Modell und in den Plan eingearbeitet werden und sich sodann wieder die Fraktionen treffen.

GR Franz Theurl merkt an, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung konstruktive Gespräche geführt worden sind und aus seiner Sicht die Meinungen nicht so weit auseinander gegangen sind. Ihm geht es demnach um das südliche Flair und um einen ordentlichen erfrischenden Brunnen am Hauptplatz, alles weitere sieht er als Gestaltungssache.

* * * * *

Weiters spricht GR Franz Theurl die Stelle des Radwegkoordinators und die erfolgte Kündigung an. Er ersucht um Auskunft zum Grund hierfür und wie die Stelle nachbesetzt wird.

Die Bürgermeisterin spricht die bereits erfolgte Ausschreibung an.

GR Franz Theurl merkt an, dass viel ausgeschrieben ist, wozu die Bürgermeisterin ergänzt, dass es sich um zwei Stellen handelt.

Nochmals angesprochen auf die Frage, warum der Radwegkoordinator nunmehr gekündigt hat, erklärt die Bürgermeisterin, dass ihm ein entsprechend gutes Angebot unterbreitet wurde. Die Bürgermeisterin zeigt Verständnis für diese Entscheidung. Sie hält fest, dass es für die Stadtgemeinde jedenfalls schade ist, sie die Entscheidung allerdings nachvollziehen kann.

GR-EM Herbert Kinzl spricht zu diesem Thema den Radständer vor dem Tourismusverband an und hält fest, dass dieser für die Radfahrer unpraktisch aufgestellt ist. Nachdem dies im Mobilitätsausschuss angesprochen wurde, ersucht er um Berücksichtigung durch den TVB.

GR Franz Theurl erklärt, sich das anzuschauen.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Bauamt
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 07. September 2022 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 373 bis einschließlich Seite 466)

Die Schriftführerin:



Mag. Vanessa Schlemmer

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001



GR Andreas Prentner



GR Kathrin Jäger

Stadt-Amtsdirktor:


Dr. Alban Ymeri